

Zum Thema:

„BERATUNGSSTELLEN IM BEREICH DES SGB VIII“

-aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht-
Fortschreibung 2012

An diesem Bericht haben mitgewirkt:

Werner Giet	Steuerung Jugendamt/ Jugendhilfe- und Bildungsplanung
Karl-Heinz Gotthardt	Fachdienst Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Schulpsychologie
Christine Kirchner	Fachdienst Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Schulpsychologie
Rainer Martin	Märkisches-Kinderschutz-Zentrum am Klinikum Lüdenscheid
Hermann Scharwächter	Fachbereich Jugend, Bildung und Sport
Rendel Simon	Evangelische Beratungsstelle für Erwachsene, Kinder und Jugendliche des Diakonischen Werkes

sowie
die aufgeführten Beratungsstellen inklusive der Träger gemäß der „Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII“

Stadt Lüdenscheid im November 2012

INHALT

1	BERICHTSAUFTRAG/ ZIELE	3
2	ERSTELLUNG DES BERICHTES/ DATENGRUNDLAGEN	3
3	ENTWICKLUNG DER BERATUNGSSTELLENARBEIT	4
3.1	Vom JWG zum SGB VIII	4
3.2	Einführung des Psychotherapeutengesetzes	5
3.3	Einführung des FamFG	5
4	GESETZLICHE UND FACHLICHE GRUNDLAGEN DER BERATUNGSSTELLEN	6
4.1	SGB VIII	6
4.2	FamFG	7
4.3	Neues Bundeskinderschutz-Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen	8
4.4	„Regeln des fachlichen Könnens im Beratungswesen“ (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)	9
4.5	Qualitätsstandard QS 22 (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend-BMFSFJ)	10
4.6	Förderrichtlinien des Landes NRW („Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen des Landes NRW“)	10
5	QUALIFIKATION DER FEST ANGESTELLTEN FACHKRÄFTE	11
6	BERATUNGSANLÄSSE – WARUM BERATUNG?	13
7	INANSPRUCHNAHME VON ERZIEHUNGSBERATUNGEN	14
8	ZUGÄNGE – WEGE ZUR BERATUNG	15
9	VERNETZUNG	16
10	BERATUNGSANGEBOTE IN LÜDENSCHIED	17
10.1	Angebotsstruktur	17
10.2	Beschreibung der zu untersuchenden Beratungsstellen mit Schnittstelle zum SGB VIII	18
10.2.1	Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie	19
10.2.2	Beratungsstelle für Erwachsene, Kinder und Jugendliche des Diakonischen Werkes	21
10.2.3	Märkisches Kinderschutz-Zentrum	22
10.2.4	Schwangerenberatungsstelle im Caritasverband für das Kreisdekanat Altena-Lüdenschied	24
10.2.5	Ehe-, Familien- und Lebensberatung	25
10.2.6	Donum vitae Märkisches Sauerland e.V.	26
10.2.7	Frauenberatungsstelle MK	27
10.2.8	Anonyme Drogenberatung e.V. Iserlohn: DROBS-Standort Lüdenschied, Körnerstraße 10a	28
10.2.9	Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes	30
10.2.10	Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie im Klinikum Lüdenschied	32
10.2.11	Beratungsstelle der Lebenshilfe Lüdenschied	33
10.2.12	Selbsthilfe-Kontaktstelle im Märkischen Kreis	34

11	AUSWERTUNG DER ERHEBUNG DER BERATUNGSSTELLEN IM BEREICH DES SGB VIII IN LÜDENSCHIED	35
11.1	Strukturmerkmale	35
11.1.1	Stellenplan	35
11.1.2	Zusatzqualifikationen	37
11.1.3	Räumliche Ausstattung	38
11.1.4	Kosten	39
11.2	Statistische Werte	40
11.2.1	Erläuterungen/ Falldefinition	40
11.2.2	Einzugsgebiet	40
11.2.3	Öffnungszeiten/ Beratungszeiten	40
11.2.4	Anzahl aller Beratungsfälle gemäß SGB VIII im Berichtsjahr 2011	40
11.2.5	Ortsverteilung aller Beratungsfälle nach SGB VIII	41
11.2.6	Anzahl und Schwerpunktbereiche der „abgeschlossenen“ SGB VIII – Beratungsfälle aus dem gesamten Einzugsgebiet	41
11.2.7	Wartezeiten für alle „neuen“ Fälle in 2011	42
11.2.8	Grund der Anmeldung	43
11.2.9	Beratungsschwerpunkte im Bereich des SGB VIII	44
11.2.10	Anzahl der Fachkontakte	45
11.2.11	Fallbezogene Zusammenarbeit bei abgeschlossenen Fällen mit anderen Institutionen	46
11.2.12	Altersverteilung der jungen Menschen	47
11.2.13	Anzahl der von Migration betroffenen Fälle	48
11.2.14	Aufenthalt des jungen Menschen zu Beginn der Beratung	48
11.2.15	Bildungs- und Berufssituation des jungen Menschen, der beraten wurde	49
11.2.16	Tätigkeit der Eltern	49
11.2.17	Anzahl einzelfallübergreifender Tätigkeiten	49
12	FAZIT/ AUSBLICK	52
13	ANLAGEN	54

BERATUNGSSTELLEN IM BEREICH DES SGB VIII
– aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht –
Fortschreibung 2012

Qualifizierte Fachkräfte bieten in über 1000 Erziehungs- und Familienberatungsstellen im gesamten Bundesgebiet Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern an. Im Jahr 2010 gab es 266 landesgeförderte Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen (NRW). Die meisten Einrichtungen rechnen sich der Erziehungsberatung zu. Einige Beratungsstellen sind auf die Beratung von Familien mit Migrationshintergrund oder auf die Beratung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern besonders eingestellt. Zudem gibt es über 20 Kinderschutz-Zentren und ärztliche Beratungsstellen bei Vernachlässigung und Misshandlung in NRW.

1 Berichtsauftrag/ Ziele

In seiner Sitzung vom 25.01.2011 beauftragte der Jugendhilfeausschuss der Stadt Lüdenscheid die Verwaltung, 2012 einen aktualisierten Bericht über die Angebote der Beratungsstellen in Lüdenscheid mit Schnittstelle zum Sozialgesetzbuch 8 (SGB VIII), dem so genannten Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht vorzulegen. Im Nachfolgenden wird daher nicht auf die vielfältigen anderen Beratungsangebote im Stadtgebiet, beispielsweise des Gesundheitswesens, eingegangen.

Die Fortschreibung des Berichtes von 2002 erfolgte im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Abstimmung mit den freien Trägern. Neben einer konzeptionellen Sichtung war Ziel der Untersuchung:

- die transparente Darstellung des Gesamtspektrums der Leistungen der Beratungsstellen in qualitativer und quantitativer Hinsicht
- die Darstellung der Effizienz der Beratungsstellen aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht
- die Weiterentwicklung eines Qualitätssicherungsprozesses
- die Sicherstellung einer weiterhin gut miteinander vernetzten und effektiven Angebotsstruktur gemäß §§ 8a, 8b, 16, 17, 18, 27, 28, 35a, 41, 78 SGB VIII.

2 Erstellung des Berichtes/ Datengrundlagen

Die Datengrundlagen dieses Berichtes basieren auf einer Erhebung zum Stichtag 31.12.2011. Der „Facharbeitskreis Beratungsstellen“ gemäß § 78 SGB VIII entwickelte hierzu einen Fragebogen, der von den Beratungsstellen mit einer städtischen finanziellen Förderung ausgefüllt und ausgewertet wurde.

3 Entwicklung der Beratungsstellenarbeit

Die institutionalisierte Familien- und Erziehungsberatung blickt auf eine mehr als 100-jährige Geschichte zurück, die ersten Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Deutschland wurden 1906 gegründet.

In Lüdenscheid nahmen freie und der städtische Träger in den 1970er-Jahren ihre Beratungstätigkeit auf. Die Evangelische Beratungsstelle in der Lessingstraße wurde als Erste im Januar 1971 gegründet. Im Jahr 1977 ging dann die städtische Beratungsstelle an den Start.

Familien- und Erziehungsberatung hat sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte stark verändert und spiegelt in ihren Tätigkeiten den aktuellen gesellschaftlichen Zustand wider.

3.1 Vom JWG zum SGB VIII

Die Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung (EFB) sind im SGB VIII gesetzlich festgeschrieben. Seit dieses 1991 eingeführt wurde und das JWG (Jugendwohlfahrtsgesetz) als bisher geltendes Jugendrecht abgelöst hat, kam es zu Veränderungen im Aufgabenverständnis der Jugendhilfe.

Der eingreifende Charakter der Leistungen des JWG wird im SGB VIII durch einen präventiv geprägten Leitgedanken ersetzt. Die grundlegende Zielsetzung der Jugendhilfe besteht seither darin, Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen und nicht darin, ihnen die Erziehungsverantwortung abzunehmen.

Die Schwerpunkte der Beratungsstellenarbeit liegen nach dem SGB VIII in der Einzelfallarbeit und der einzelfallübergreifenden Arbeit. Im Gesetz werden sowohl der Adressatenkreis (Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte) als auch die Inhalte präzisiert.

Nach § 28 SGB VIII sind die Aufgaben von Erziehungsberatungsstellen:

- Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme
- Lösung von Erziehungsfragen
- Unterstützung bei Trennung und Scheidung.

„Klärung“, „Bewältigung“, „Lösung“ und „Unterstützung“ sollen entsprechend § 27, Abs. 3 SGB VIII mit Hilfe pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen erfolgen. Somit zählen zu den zentralen Aufgaben der Erziehungsberatung die Diagnostik von Verhaltens- und Entwicklungsstörungen und Erziehungsschwierigkeiten sowie deren therapeutische Behandlung, Beratung und die Durchführung von Präventivmaßnahmen.

Wichtige Entwicklungen für die Erziehungsberatung vom JWG zum SGB VIII werden vor allem in folgenden Bereichen skizziert:

- Stärkung der Erziehungskompetenz und der Beziehung/Bindung zwischen Kindern und Sorgeberechtigten
- Schutz des Kindes bei körperlichen und sexuellen Übergriffen
- Unterstützung für benachteiligte Kinder und deren Familien
- Mitwirkung an der Gestaltung der Lebenswelten für Kinder und deren Familien.

3.2 Einführung des Psychotherapeutengesetzes

Das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) wurde nach 20-jähriger Debatte zum 1.1.1999 in Kraft gesetzt. Das PsychThG (SGB V) regelt die Ausübung heilkundlicher Psychotherapie und damit jede Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist.

In Abgrenzung dazu liegt der Aufgabenbereich der Jugendhilfe gemäß SGB VIII in der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie Unterstützung der Familien bei Trennung und Scheidung (§ 28 SGB VIII). Beratung und Therapie als Jugendhilfeleistung bezieht sich auf die Entwicklungsperspektive des Kindes und Jugendlichen und stellt einen Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten, Kinder und Jugendlichen auf Unterstützung in Fragen der Erziehung und Entwicklung gemäß SGB VIII dar.

3.3 Einführung des FamFG

Im September 2009 ist das „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“, kurz: Familienverfahrensgesetz (FamFG) in Kraft getreten. Das Gesetz zielt vor allem darauf ab, im Interesse des Kindeswohls konfliktvermeidende und konfliktlösende Elemente in familiengerichtlichen Verfahren zu stärken. Im Hinblick auf die Kindschaftssachen (§§ 151 bis 168a FamFG) werden zwei Verfahrensprinzipien besonders hervorgehoben: das Beschleunigungsgebot sowie die Förderung der einvernehmlichen Streitregelung und -beilegung der Eltern im Kontext Trennung und Scheidung.

Neben der Mitwirkung oder auch Beteiligung des Jugendamtes – Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) - am familiengerichtlichen Verfahren kann eine Beratung oder Mediation empfohlen oder sogar gerichtlich angeordnet werden (Beratung im Zwangskontext bei hochstrittigen Elternpaaren). Ziel ist die Erarbeitung einer einvernehmlichen Elternvereinbarung „in Kindschaftssachen, die die elterliche Sorge bei Trennung und Scheidung, den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen“ (§ 156, Abs. 1 FamFG).

Lange vor Inkrafttreten des FamFG stellte die Arbeit mit Trennungsfamilien einen Schwerpunkt in der Erziehungs- und Familienberatung dar. Struktur, Organisation und inhaltliches Vorgehen von Beratungsstellen sind jedoch den Förderrichtlinien des Landes NRW zufolge gesetzlich zur freiwilligen Inanspruchnahme der Beratung verpflichtet. In der zusätzlichen Beratungstätigkeit im Zwangskontext darf einer vom Ministerium genehmigten Ausnahmeregelung zufolge das Prinzip der Freiwilligkeit als fachlicher Standard zu Gunsten einer Orientierung am Kindeswohl modifiziert werden (Rundschreiben des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 24.11.2012).

Im August 2012 hat eine Untergruppe des FAK zum Thema FamFG mit den zuständigen Familienrichtern in Lüdenscheid Kontakt aufgenommen und einen Flyer für strittige Eltern bereit gestellt. Dieser kann den Eltern im Gerichtstermin bereits ausgehändigt werden, anschließend können sich die Eltern in einer Beratungsstelle ihrer Wahl anmelden.

4 Gesetzliche und fachliche Grundlagen der Beratungsstellen

Das Leistungsspektrum von Familien/Erziehungsberatungsstellen ist vielfältig. In Abhängigkeit von regionalen Erfordernissen und geprägt durch die spezifischen Ziele des Trägers und die fachliche Ausrichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weisen die einzelnen Beratungsstellen unterschiedliche Arbeitsfelder und Schwerpunkte auf. Bei aller Unterschiedlichkeit in der Aufgabenstellung und Zielsetzung besteht jedoch ein weitgehender fachlicher Konsens über die zentralen Angebote im Rahmen der Familien-/ Erziehungsberatung, die da sind:

1. Beratung und Therapie
2. Präventive Angebote
3. Vernetzungsaktivitäten

4.1 SGB VIII

Neben den allgemeinen Grundlagen des Grundgesetzes (hier vor allem das Recht eines jeden auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit nach Artikel 2 GG) stellt das **SGB VIII** eine wesentliche gesetzliche Grundlage der Beratungsstellenarbeit dar. Hier steht das Recht des jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII) im Mittelpunkt.

Der Regelzugang zur Erziehungsberatung erfolgt über § 27 SGB VIII: „Wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“, ist Erziehungsberatung eine der möglichen Hilfearten. Die Ratsuchenden haben das Recht, eine Beratungsstelle ihrer Wahl in Anspruch zu nehmen. (bke)

Innerhalb des Spektrums differenzierter Förder- und Hilfsangebote sind die „Hilfen zur Erziehung“ nach § 27ff SGB VIII mit einem Rechtsanspruch auf „pädagogische und damit verbundene therapeutische Hilfen“ ausgestattet. Entsprechend dem Leitziel des SGB VIII steht das „Wohl des Kindes“ und die „Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern“ sowie die „Schaffung geeigneter Lebensbedingungen“ im Mittelpunkt.

Zu den Aufgaben im Rahmen der Familien- und Erziehungsberatung gehören weiterhin insbesondere:

- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen (§ 16 SGB VIII)
- Beratung bei der Gestaltung des partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie und bei Trennungs- und Scheidungskrisen (§ 17 SGB VIII)
- Beratung und Unterstützung von allein Erziehenden und bei Fragen des Sorge- und Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)
- Beratung zur Lösung von Erziehungsfragen, Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zu Grunde liegenden Faktoren, sowie Hilfen bei Trennung und Scheidung (§ 28 SGB VIII)

- Hilfe zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind (§35a SGB VIII) im Sinne von Diagnostik/ Stellungnahmen oder als ambulante Hilfe im Sinne einer Eingliederungshilfe
- Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortlichen Lebensführung bei jungen Volljährigen (§ 41 SGB VIII)
- Beratung nach § 28 in Verbindung mit HzE gemäß § 36 SGB VIII
Hat eine Familie beim ASD des Jugendamtes einen Antrag auf „Hilfen zur Erziehung“ gestellt und der zuständige Mitarbeiter des ASD hält vorrangig eine Erziehungsberatung für die angemessene Form der Hilfe, kann er den Eltern bzw. der Familie eine Beratungsstelle empfehlen.
- Kinder und Jugendliche können im Einzelfall auch dann beraten werden, wenn die Beratung nicht von den Eltern des Minderjährigen (oder einem anderen Personensorgeberechtigten) eingeleitet wird. Kinder und Jugendliche haben nach § 8 Abs. 3 SGB VIII einen eigenen Anspruch auf Beratung „ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten ...“, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personenberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.“
- Kooperation und Vernetzung sind gesetzliche Aufgaben der Beratungsstellen (nach §78; §80; §81 SGB VIII).

4.2 FamFG

- **Beratung auf Anordnung des Gerichtes gemäß § 156 FamFG**
Bei Hochkonfliktniveau von Eltern im Trennungs- und Scheidungsprozess kann der Richter im familiengerichtlichen Verfahren Trennungs- und Scheidungsberatung empfehlen oder gar anordnen. Im Verbund vergeben Beratungsstellen im Kreis möglichst zeitnah Termine an Eltern, um mit Ihnen als Personenberechtigte ein einvernehmliches Konzept für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und Verantwortung zu entwickeln. Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) hat zum 1.9.1999 das bisherige FGG abgelöst. Daraus ergeben sich Veränderungen für die Zusammenarbeit von Beratungsstellen, Jugendamt und Familiengericht. In geeigneten Fällen soll das Gericht auf „Möglichkeiten der Beratung durch die Beratungsstellen und -dienste der Träger der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere zur Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung“ hinweisen. Das Gericht kann die Teilnahme an einer Beratung sogar anordnen (§ 156 Abs. 1 FamGF).

4.3 Neues Bundeskinderschutz-Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen

- Mit der Einführung des **§ 8a SGB VIII** „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ im Jahre 2006 und des Bundeskinderschutz-Gesetzes zum 1.1.2012 sind bundesweit gültige gesetzliche Vorgaben gemacht worden, um den Schutz von Kindern wirksamer zu gewährleisten. Hierbei wird auch der Schutz des Privatgeheimnisses (§ 203 StGB) berührt.

Mit dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz ergeben sich neue Rechtsgrundlagen auch für Beratungsstellen:

- **§ 8b Abs. 1 SGB VIII**
Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls dürfen Berufsgeheimnisträger Informationen an das Jugendamt weitergeben. Voraussetzung hierfür ist die Einschätzung des Beraters, dass der Schutz des Kindes mit den Methoden der Beratung allein nicht sichergestellt werden kann.
- Der Gesetzgeber fordert außerdem dazu auf, verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz – insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen – zu schaffen. Alle Professionen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, sind aufgefordert, sich an dieser Netzwerkarbeit zu beteiligen. Damit wird erstmals die gesetzliche Grundlage für eine Kooperation zwischen der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Justiz, den Schulen, Sozialämtern, Agenturen für Arbeit und den Familienbildungsstätten geschaffen.
- Nach Art. 1, § 1 BKiSchG, umfasst „die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechtes und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebotes im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (**Frühe Hilfen**). „Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen dabei über Leistungsangebote im öffentlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung ihres Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden“.
- Darüber hinaus sollen Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden. Im Rahmen der Frühen Hilfen sollen unter dem Aspekt des Kinderschutzes Netzwerke aus- und aufgebaut werden. Dabei wird insbesondere der Einsatz von Familienhebammen durch eine Bundesinitiative gefördert. Die Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ gibt es seit dem 01. Juli 2012. Sie fördert den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen. Dazu zählt der Einsatz von Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie deren Qualifizierung und Fortbildung. Gefördert wird der Einsatz von Familienhebammen und

auch von ehrenamtlichen Strukturen in den Frühen Hilfen. Die Länder sind zuständig für die Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Förderbereichen. Da die Frühen Hilfen als präventive Aufgaben im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung zu sehen sind, werden zu weilen die Hebammennetzwerke durch eine entsprechende Fachkraft im Bereich der Frühen Hilfen an Beratungsstellen angeboten.

4.4 „Regeln des fachlichen Könnens im Beratungswesen“ (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

In dieser Rechtsgrundlage werden die Anforderungen an psychosoziale Beratung beschrieben. Auf der Grundlage der bestehenden Förderrichtlinien ist eine Fortschreibung der Regeln des fachlichen Könnens im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse vereinbart. Dabei werden im Sinne einer qualifizierten Beratung erforderliche Rahmenbedingungen festgelegt und Kriterien zur Eigenart psychotherapeutischen Handelns im nicht heilkundlichen Sinne beschrieben:

- a) Zu den **institutionellen Rahmenbedingungen**:
- Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
 - multiprofessionelle Besetzung einer Beratungsstelle
 - Freiwilligkeit der Inanspruchnahme durch die Ratsuchenden
 - direkter Zugang zur Beratungsstelle
 - Unentgeltlichkeit der Beratung
 - Verschwiegenheitspflicht
 - Transparenz der Arbeit der Beratungsstelle
 - gleiche und gerechte Zugangschancen der Ratsuchenden zu den Beratungsdiensten
 - Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen am Ort
 - Vielfalt der angebotenen Arbeitsformen
 - präventive und aufklärende Arbeit
 - fachliche Unabhängigkeit der Beratungseinrichtungen (die Beratungsstellen arbeiten auf der Basis fachlicher Unabhängigkeit. Die Träger sichern durch die Fach- und Dienstaufsicht die Qualität der Beratungsarbeit).
- b) Hinsichtlich der Beschreibung zur **Eigenart psychotherapeutischen Handelns im nicht heilkundlichen Bereich** wird darauf hingewiesen, dass sich Anforderungen der individuellen beraterisch-therapeutischen Tätigkeit der fachspezifischen Sorgfaltspflicht entsprechend an dem „Stand der Wissenschaft“ zu orientieren haben.

4.5 Qualitätsstandard QS 22 (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend-BMFSFJ)

Die Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe formulieren bzgl. des Qualitätsproduktes Erziehungs- und Familienberatung Standards. An zu leistenden Aufgaben in der Erziehungs- und Familienberatung werden beschrieben:

- Beratung und Therapie
- Prävention
- Vernetzungsaktivitäten

Die Qualitätsmerkmale der institutionellen Erziehungs- und Familienberatung werden unterschieden in:

- Strukturqualität
Niederschwelligkeit, personelle Ausstattung, Organisation, präventive Arbeit und Vernetzung, Kooperation mit dem Jugendamt, Ausbildung von Praktikanten, räumliche Ausstattung
- Prozessqualität
fachliche Unabhängigkeit bei der Durchführung der Aufgaben, Schutz der Vertrauensbeziehung zum Ratsuchenden, Aktivierung der Ressourcen des multidisziplinären Teams, Aktivierung von Ressourcen aus dem Umfeld der Kinder, Dokumentation der Arbeit, Maßnahmen zum Qualifikationserhalt, Aktivierung von Fachöffentlichkeit und politischer Öffentlichkeit
- Ergebnisqualität
Evaluation, Zielerreichung, Zufriedenheit, statistische Aufbereitung der Arbeit

4.6 Förderrichtlinien des Landes NRW („Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen des Landes NRW“)

In diesem Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 26.03.2010 werden Richtlinien zum Zuwendungszweck, Ziele und Gegenstand der Förderung, Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen, Art und Umfang der Zuwendung sowie das Verfahren festgelegt:

- Den Richtlinien zufolge hat die Beratungsarbeit entsprechend dem Stand der „Regeln des fachlichen Könnens im Beratungswesen“ zu erfolgen.
- Eine weitere Zuwendungsvoraussetzung ist „die Beratungsarbeit auf der Grundlage freiwilliger Inanspruchnahme“. (Die einzige vom Ministerium genehmigte Ausnahmeregelung betrifft die richterlich angeordnete Beratung im Zusammenhang mit dem FamFG gemäß §156.

5 Qualifikation der fest angestellten Fachkräfte

Die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen vollzieht sich in der Interaktion ihrer Familien und ihres sozialen Umfeldes. Hier entstehende individuelle oder familiäre Probleme werden zugleich durch gesellschaftliche Bedingungen (z.B. Arbeitslosigkeit) oder durch organische Verursachungen (z.B. Hirnschädigungen) mitbestimmt.

Erziehungs- und Familienberatung erfordern hochqualifizierte Tätigkeiten. Sie sind mit Beratungsanlässen konfrontiert, denen multifaktorielle Ursachen zu Grunde liegen. Entsprechend umfassend müssen deshalb die Kompetenzen sein, die im Team einer Beratungsstelle zusammen kommen. Im Einzelnen sind erforderlich:

- Psychodiagnostische und psychotherapeutische Kompetenz
- Kompetenz zur fallbezogenen Analyse psychosozialer und gesellschaftlicher Bedingungen einschließlich der Planung und Durchführung von Interventionen
- Kompetenz zur beratenden und/oder therapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie
- Kooperation zur Abklärung organischer Verursachungen

Dies wird gewährleistet durch eine multidisziplinäre Besetzung des Teams der Erziehungs- und Familienberatungsstelle, das entsprechend § 28 Satz 2 SGB VIII „verschiedene Fachrichtungen“ zusammenführt. Die interdisziplinäre Zugangsweise ermöglicht eine hohe Flexibilität und eine gegenseitige Ergänzung im Team.

Nach dem vom Ministerium formulierten Grundsätzen für die Erziehungs- und Familienberatung (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 26.03.2010 Runderlass) „müssen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/ Erziehungsberatungsstellen zur Sicherstellung einer fachlichen mehrdimensionalen Beratung mindestens über ein Team aus drei Fachkräften – einer Fachkraft mit Abschluss Diplom in Psychologie, einer Fachkraft mit Abschluss Diplom in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder Heilpädagogik bzw. vergleichbare Abschlüsse und einer pädagogisch-therapeutischen Fachkraft (für die Arbeit mit Kindern) – verfügen. Das multidisziplinäre Team wird ergänzt durch eine Verwaltungsfachkraft, die die Schnittstelle zwischen der Beratungsstelle und den Klienten herstellt. Das Ministerium empfiehlt eine volle Verwaltungsfachkraft für drei BeraterInnen.

Die Berufsausbildung zum Diplomspsychologen, Diplomsozialarbeiter/-pädagogen allein qualifiziert in aller Regel nicht für die beraterische und therapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern in der Erziehungs- und Familienberatung. Sowohl die „Grundsätze“ der Jugendminister als auch § 28 KJHG fordern, dass die Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Die BeraterInnen verfügen in der Regel über weitere Zusatzqualifikationen, die das beraterisch-therapeutische Handeln nach wissenschaftlichen Standards ermöglicht (z.B. Familientherapie, systemische Therapie, Verhaltenstherapie, Gesprächspsychotherapie oder tiefenpsychologisch fundierte Verfahren).

Die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben eine Auswirkung auch auf die Beratungsstellenarbeit und erfordern darüber hinaus regelmäßige Fortbildungen zu unterschiedlichen Bereichen (z.B. Trennungs- und Scheidungsberatung, Mediation, traumapädagogisches Wissen, zunehmend schulpsychologisches Wissen und vie-

les mehr). Gesellschaftliche Entwicklungen wie z.B. die Zunahme von Trennungen und Scheidungen erfordern darüber hinaus die Einbeziehung zusätzlicher Fachrichtungen, wie z.B. Recht. Die Vielschichtigkeit der Problem- und Konfliktfelder, die sich in der Erziehungsberatung bzw. Familienberatung ergeben, machen auch häufig zur diagnostischen Abklärung Kooperationen mit dem medizinischen Bereich notwendig.

Neben der direkten Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, deren Eltern und Familien bieten – unter Multiplikatoren- und Synergieaspekten – die meisten Beratungsstellen weiteren Einrichtungen im Erziehungssystem, wie z.B. Kitas oder Schulen, insbesondere Fachberatungen, Supervisionen, Fortbildungen an.

6 Beratungsanlässe – warum Beratung?

Im Zuge des sozialen Wandels und der gesellschaftlichen Veränderungen ist das Leben für Familien eher komplizierter als leichter geworden. Die Spielräume zur individuellen Lebensgestaltung können nicht von allen gleichermaßen als Chance genutzt werden, vielfach sind sie der Nährboden für Verunsicherung, Überforderung, Konflikte und familiäre Krisen. Gleichzeitig steigt der äußere und innere Druck auf Eltern, in der Erziehung alles richtig zu machen, damit das Kind die besten Startbedingungen für eine als unsicher erlebte Zukunft hat. Die herkömmlichen Normen, Verhaltensmuster und Erziehungsregeln verlieren zunehmend an Bedeutung. Die Regeln für den Umgang miteinander müssen neu ausgehandelt werden. In diesem Zusammenhang bedarf es oftmals Unterstützung von außen. Mit der Anmeldung in einer Familien- und Erziehungsberatungsstelle wird dann nach Lösungen gesucht, die auf die eigene Lebenslage zugeschnitten sind und deren Spezifika berücksichtigen. Daher ist Beratung mit differenzierten Angeboten in einem sehr breiten Spektrum tätig, wobei durch die ständigen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse immer neue Beratungsbedürfnisse und Zielgruppen entstehen.

Eine Beratungsstelle aufzusuchen, kann recht unterschiedliche Gründe haben; häufig handelt es sich um mehrere Gründe gleichzeitig. Diejenigen Beratungsstellen, die auf der Grundlage des SGB VIII arbeiten, werden oftmals von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern mit dem Hintergrund folgender Probleme aufgesucht:

- Erziehungsunsicherheiten, Erziehungsschwierigkeiten
- Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte und Krisen
- Beziehungsprobleme der Eltern oder Partner
- Trennung/Scheidung der Eltern
- hochstrittige Eltern
- Probleme alleinerziehender Elternteile
- Auffälligkeiten des jungen Menschen im Sozialverhalten
- Entwicklungs- und Leistungsprobleme
- Ablöseschwierigkeiten von den Eltern
- emotionale Probleme, Ängste, Trauer, Aggression und ähnliches
- Probleme im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung bei jungen Volljährigen/Selbstwertprobleme
- Schulprobleme – Probleme des jungen Menschen in Ausbildung und Beruf
- eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Problemen/Suchterkrankungen bei erziehenden Eltern
- Gefährdung des Kindeswohls
- unzureichende Förderung, Betreuung, Versorgung des jungen Menschen
- Probleme mit Freundschaft und Partnerschaft
- Probleme mit der eigenen Sexualität
- unterschiedliche Formen von Gewalt und Gewalterfahrung
- emotionaler, körperlicher und/oder sexueller Missbrauch
- Mobbing, Cybermobbing
- Ess- und Suchtprobleme
- und vieles mehr ...

Die Beratungsstellen, die nicht auf der Grundlage des SGB VIII arbeiten, werden auch noch aus anderen Gründen aufgesucht, wie z.B. psychische Störungen/Erkrankungen und Schwangerschaftskonflikte.

7 Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen

Die Nachfrage nach Erziehungs- und Familienberatung (EFB) nimmt stetig zu. Mit Blick auf das Fallzahlenvolumen ist dem HZE-Bericht 2012 des Landesjugendamtes Westfalen zufolge die Erziehungsberatung „die am häufigsten in NRW in Anspruch genommene Leistung der Hilfen zur Erziehung. Mehr als jede zweite Hilfe ist eine Erziehungsberatung“.

Die Inanspruchnahme von einzelfallbezogenen Beratungsleistungen hat sich seit dem Jahre 2000 um 24% erhöht. Für den deutlichen Anstieg der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung sind mehrere Faktoren von Bedeutung:

- Die teilweise Verschlechterung sozioökonomischer Lebenslagen, insbesondere bei jungen Menschen und deren Familien setzen Familien „unter Druck“. Beim Transfergeldbezug als ein Indikator für von Armut zumindest bedrohte Familien zeigt sich, dass rund 18% der Familien, die eine Leistung der Erziehungsberatung in Anspruch nehmen, ebenfalls entsprechende sozialstaatliche Leistungen erhalten. Damit wird deutlich, dass die Familien mit einem Transfergeldbezug in der Erziehungsberatung nicht nur nicht unterrepräsentiert sind, sondern dass die Erziehungsberatung ein wichtiges Leistungsangebot für Familien darstellt, die ansonsten über andere Angebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung weniger gut erreicht werden.
- Zunahme an von Trennung und Scheidung betroffene Familien und Kindern. Beratungen aus Anlass einer Trennung und Scheidung der Eltern haben von 1993-2006 um 125% zugenommen (Angaben vom statistischen Bundesamt 1995-2007: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, institutionelle Beratung 1993-2006, Wiesbaden)
- Zunahme von mehrfach belasteten Familien
- Zunehmende psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen der erziehenden Eltern
- Zunahme weiterer Problembereiche infolge gesellschaftlicher Veränderungen, wie z.B. Computer- und Spielsucht, Mobbing, Cybermobbing, schulische Probleme
- Erweiterung der Aufgabenfelder im Rahmen der Erziehungsberatung durch veränderte Gesetzgebung als Antwort auf gesellschaftliche schwierige Entwicklungen, wie z.B.:
 - das Angebot der Frühen Hilfen
 - Beratungen im Rahmen des FamFG
 - Aufträge im Rahmen des neuen Bundeskinderschutzgesetzes
- verstärkte präventive Handlungsaufträge, wie z.B.
 - Familienförderung
 - Erziehungsberatung in Familienzentren/Kindertageseinrichtungen und dem offenen Ganztage an Schulen
- mehr Aufgaben durch zunehmend arbeitsintensivere Vernetzung von Jugendhilfestrukturen und -organisationen
- sinkende Hemmschwelle und vermehrte Kompetenzen, sich Unterstützung zu suchen und Beratungsdienste in Anspruch zu nehmen

8 Zugänge – Wege zur Beratung

Dem Entschluss, den Kontakt zu einer Erziehungs- oder Familienberatungsstelle zu suchen, geht in der Regel eine innerfamiliäre Klärungsphase voraus. Erst wenn der Eindruck entsteht, die bestehenden Probleme aus eigener Kraft nicht mehr lösen zu können, fällt eine Entscheidung zur Suche nach externer Hilfe.

Häufig spielen auch außerfamiliäre Instanzen eine Rolle. So kann der Besuch einer Beratungsstelle vom Kinderarzt, vom Kindergarten oder der Schule empfohlen werden, gelegentlich wird er auch zur Bedingung gemacht. Auch vom Jugendamt und dem Gericht werden Eltern an Erziehungsberatungsstellen verwiesen.

Für den Bürger ist es oft schwierig, bei der unüberschaubaren Anzahl von Beratungsangeboten das für ihn richtige Angebot zu finden. Aus diesem Grunde erstellte der „Facharbeitskreis Beratungsstelle“ einen Beratungsführer, der im südlichen Märkischen Kreis gezielt ausgelegt wird. Darüber hinaus gibt es Informationen zu den einzelnen Beratungsstellen im Internet. Hinweise über die Angebote vor Ort werden aber auch durch die Beratungsstellen selbst, vom Jugendamt und anderen Institutionen gegeben.

Wenn man sich zu einer Beratung entschlossen hat, kann man sich entweder persönlich oder telefonisch in der gewünschten Beratungsstelle anmelden, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Die meisten Beratungsstellen bieten auch eine Email-Beratung an, so dass man sich auch auf diesem Wege jederzeit und unkompliziert Unterstützung holen kann. (Mit Internet-/Onlineberatungen gehen Erziehungsberatungsstellen neue Wege. Insgesamt wurden im Jahre 2010 ca. 5000 Fälle mittels Internet abgeschlossen; 1,5% mehr als im Vorjahr. Rund 71% davon waren Mädchen/Frauen (Quelle: EB Gelsenkirchen)).

Die Beratungsangebote sind kostenfrei, unterliegen der Freiwilligkeit und Verschwiegenheit. Sie können auch anonym oder telefonisch in Anspruch genommen werden und werden verstanden als Hilfe zur Selbsthilfe.

9 Vernetzung

Das Ziel einer regionalen Vernetzung der Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe dient vor allem dem Wohl des Kindes, Jugendlichen und seiner Familie. Damit die passende Unterstützung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Familien und deren Kinder erreicht, müssen die MitarbeiterInnen der Jugendhilfe umfassende Kenntnisse über die vielfältigen Einrichtungen innerhalb der Jugendhilfe und darüber hinaus auch der Einrichtungen im Gesundheitsbereich haben.

Der Gesetzgeber schreibt in SGB VIII § 80 (Planungsverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe) vor, dass „ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist“, damit „junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden“ können. Dieser Verantwortung stellen sich die örtlichen Beratungsstellen in besonderem Maße, in dem sie seit Jahren in dem „Facharbeitskreis der Beratungsstellen“ die Vernetzung vor Ort in vielfältiger Weise entwickeln. Diesem Arbeitskreis gehören neben den Beratungsstellen, die von der Stadt Lüdenscheid finanziert werden, auch die Beratungsstellen im südlichen Märkischen Kreis an.

Der Arbeitskreis hat vor allem folgende Ziele:

- Informations- und Erfahrungsaustausch der Fachkräfte über die jeweiligen Arbeitsweisen und Zielgruppen
- verbesserte Kooperation im Einzelfall
- fachliche Diskussion von aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in der Lebenswelt der Familien und ihrer Kinder
- Entwicklung und Integration neuer Leistungsangebote
- möglichst effektive Nutzung der vorhandenen Ressourcen der Beratungsstellen

Der Facharbeitskreis hat sich in diesem Sinne für die Entwicklung und konkrete regionale Umsetzung in folgenden Bereichen eingesetzt:

- verbesserte Hilfen für
 - Kinder psychisch kranker Eltern
 - Kinder suchtkranker Eltern
- Umgang bei einer Kindeswohlgefährdung (Umsetzung des § 8a SGB VIII)
- Frühe Hilfen
- hochstrittige Trennung
- Umsetzung der Gesetzesnovelle des FamFG

Landesweit hat sich das Kooperationsgeschehen in den letzten Jahren sehr verändert. Demnach arbeiteten Erziehungsberatungsstellen im Jahr 2010 eng vernetzt.

10 Beratungsangebote in Lüdenscheid

Die meisten Beratungsangebote zielen auf eine Förderung der Entwicklung von jungen Menschen sowie auf deren Wohlergehen durch frühzeitige lebensorientierte Hilfe und Stärkung der Ressourcen und Selbsthilfekräfte der Familien und ihrer Mitglieder ab, ferner auf Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten, Erzieher/-innen und Lehrer/-innen zur Bewältigung von Problemlagen, Störungen, Entwicklungsfragen und -krisen.

Diese niederschweligen Angebote werden nach den Erfordernissen der jeweiligen individuellen Lebenssituation flexibel gestaltet und beziehen, wenn erforderlich, das soziale Umfeld ein. Sie sind in der Regel kostenfrei und unterliegen der Freiwilligkeit und Verschwiegenheit. Die Leistungen der Einrichtungen sind vertraulich und können auch anonym oder telefonisch in Anspruch genommen werden.

10.1 Angebotsstruktur

Wie facetten- und umfangreich sich die Beratungslandschaft in der Stadt Lüdenscheid darstellt, wird beim Betrachten der Angebotsstruktur deutlich. So gibt es u.a. Altenberatung, Suchtberatung, Selbsthilfeberatung, Schwangerenberatung, Wohnungslosenberatung, Beratung in Mietangelegenheiten, Beratung für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Sozialberatung für Nichtdeutsche, Asylbewerber und Aussiedler, Arbeitslosen- und Berufsberatung, Behindertenberatung, Beratung für psychisch Kranke und Gesundheitsberatung, Verbraucherberatung, Schuldnerberatung, Finanz- und Steuerberatung, Beratung in Rentenangelegenheiten bis hin zu Rechtsfragen (Anwälte, Rechtspfleger, Schlichter).

Beratung findet in Familie, in Nachbarschaft, in Gruppen, in Kirchengemeinschaften, in Kindertageseinrichtungen und Jugendfreizeitstätten, in vielen Vereinen und Verbänden sowie in Beratungsstellen und Dienstleistungsbüros statt.

Verschiedene Institutionen leisten darüber hinaus Beratung wie zum Beispiel:

- * Schulen
- * Familienbildungsstätten
- * Soziale Fachdienste, Jugendamt
- * Gesundheitsämter, Krankenkassen
- * Aids Hilfe
- * Flüchtlingsberatungsstelle
- * Arbeitsagenturen/Jobcenter
- * Polizei
- * Bewährungshilfe

Es gibt ferner unterschiedliche Anlaufstellen wie beispielsweise:

- * Deutscher Kinderschutzbund mit dem Eltern-/Kinder- und Jugendtelefon
- * Weisser Ring
- * Anonyme Alkoholiker
- * Verkehrswacht
- * Internationaler Bund (IB)

In diesem Zusammenhang wird auf den Beratungsführer (Gesundheit) „Gesundheitshilfe Beratungs- und Behandlungsstellen, Selbsthilfegruppen“ hingewiesen, den es zum Downloaden (.pdf) auf der Internetseite „Märkischer Kreis“ gibt.

Der Beratungsführer wird zurzeit aktualisiert. Änderungswünsche können unter Angabe der Kategorie eingereicht werden beim:

Fachdienst Personal - Redaktion Beratungsführer -
E-Mail: s.vahle@maerkischer-kreis.de
Tel.: 02351 966-6215
Fax.: 02351 966-88 6215

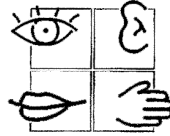
(http://www.maerkischer-kreis.de/buergerservice/infosystem/produkte/fb_7/selbsthilfe.php)

Aufgrund der Fülle der Beratungsangebote in Lüdenscheid werden in diesem Bericht nur die Beratungsstellen berücksichtigt, die eine Schnittstelle zum SGB VIII haben und deren Beratungs- und Therapieangebote sich an Lüdenscheider Bürger richten. Eine Ausweitung hätte die Untersuchung des ohnehin sehr heterogenen Feldes überfrachtet.

10.2 Beschreibung der zu untersuchenden Beratungsstellen mit Schnittstelle zum SGB VIII

10.2.1 Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie

Der Name und das Logo:



**Beratungsstelle
für Eltern, Kinder, Jugendliche
und Schulpsychologie**

werden zum 01.01.2013 in Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie umbenannt.

Die Beratungsstelle ist als integrierte kommunale Einrichtung dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport der Stadt Lüdenscheid zugeordnet. Sie ist zuständig für Bürger der Stadt Lüdenscheid bzw. für Schüler, die eine städtische Schule besuchen.

Die Schwerpunkte der Beratungsstellenarbeit betreffen:

- Erziehungs- und Familienberatung
- Schulpsychologische Diagnostik und Beratung
- Angebot der „Frühen Hilfen“

Die Aufgabenbereiche der **Erziehungs – und Familienberatung** beziehen sich vorrangig im Rahmen der Einzelfallhilfe auf:

- Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung von elterlicher Erziehungskompetenz
- Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, Problemlagen, Krisen und Störungen sowie der Stärkung der Ressourcen und Selbsthilfekräfte der Familien und ihrer Mitglieder
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, auch im Rahmen der Anordnung des Gerichtes gem. § 156 FamFG
- Beratung in Fragen des Umgangs mit Medien
- Gruppenangebote für Eltern sowie für Kinder und Jugendliche

bezüglich der einzelfallübergreifenden Hilfe auf :

- präventive Angebote und Vorträge für Eltern und Fachkräfte
- fachliche Unterstützung von Familienzentren und weiteren Einrichtungen
- Fachberatung, Supervision und Fortbildung

Die Aufgabenbereiche der **schulpsychologischen Diagnostik und Beratung** beziehen sich schwerpunktmäßig im Rahmen der Einzelfallhilfe auf:

- allgemeine Lern- und Leistungsprobleme
- Teilleistungsprobleme wie LRS oder Dyskalkulie
- Hochbegabung
- Fragen im Zusammenhang mit Schullaufbahnentscheidungen
- schulische Ängste
- Mobbing
- Zusammenarbeit mit Schule bei Einverständnis der Eltern

bezüglich der einzelfallübergreifenden Hilfe auf:

- präventive Angebote und Vorträge für Schüler, Eltern und Lehrer
- Fachberatung und Supervision für Lehrer und andere Fachkräfte bei schulischen Fragestellungen
- Mitarbeit in Schul- und Klassenprojekten, Konfliktmoderation in Klassen

Das Zweijahres-**Projekt „Schulsozialarbeit“** wird aus den Bundesmitteln des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ finanziert.

Das Angebot der „**Frühen Hilfen**“ richtet sich an werdende Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum Alter von 3 Jahren.

Die Aufgabenbereiche des Angebotes der Frühen Hilfen beziehen sich vorrangig im Rahmen der Einzelfallhilfe auf:

- bindungsorientierte Beratung der Eltern im Sinne einer
 - Unterstützung der Eltern im Aufbau und der Stabilisierung eines sicheren Bindungsverhaltens
 - Förderung des elterlichen Feingefühls
 - Förderung eines positiven Interaktionsverhaltens
- fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bei Einverständnis der Eltern
- Vermittlung von Hebammen/Familienhebammen in Familien während der Schwangerschaft und nach der Geburt

bezüglich der einzelfallübergreifenden Hilfe auf:

- Koordination eines Hebammennetzwerkes mit
 - regelmäßiger Hebammenschulung/Fortbildung
 - Fachberatung der Hebammen bei aktuellen Fragen
- Gremienarbeit
- Netzwerkarbeit

In ihrer **Onlineberatung** bietet die Beratungsstelle Hilfe per Email-Beratung an. Anonym und unmittelbar können sich ratsuchende Jugendliche, aber auch Eltern hier an die Mitarbeiter wenden.

Alle Angebote sind kostenfrei. Der Zugang erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis. Das multiprofessionelle Berater-Team aus Psychologen, Pädagogen und Sozialpädagogen/-arbeitern unterliegt der Schweigepflicht.

Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie
Staberger Str.3
58511 Lüdenscheid
Tel.: 02351/ 17-1582
Fax.: 02351/ 171756
e-mail: beratungsstelle@luedenscheid.de
www.luedenscheid.de

Die Onlineberatung ist unter **www.beralue.de** im Internet zu finden.

10.2.2 Beratungsstelle für Erwachsene, Kinder und Jugendliche des Diakonischen Werkes



Der evangelische Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg ist seit 1971 Träger dieser Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstelle. Er wird dabei unterstützt vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem Märkischen Kreis und den Städten Lüdenscheid, Werdohl und Plettenberg. Mit den „Freunden und Förderern der Beratungsstelle Lessingstraße e. V.“ steht ihm zudem ein Förderverein zur Seite, der seit 1999 dazu beiträgt, die psychosoziale Versorgung sicherzustellen.

Der Arbeitsschwerpunkt der Beratungsstelle Lessingstraße liegt in der Erziehungs- und Familienberatung. So ist sie in erster Linie Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche.

Sie wird u. a. aufgesucht aufgrund von Verhaltens- und/oder Entwicklungsauffälligkeiten, Kontaktschwierigkeiten, Lern- und Leistungsstörungen, Beziehungsproblemen, Trennung und Scheidung, psychosomatischen Störungen, Depressionen, Ängsten, Zwängen und Traumatisierungen.

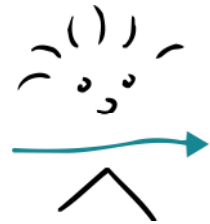
In den unterschiedlichen Settings (Einzelgespräche, Paarberatung oder Familientherapie) soll die Selbstkompetenz der Ratsuchenden gestärkt werden, an geeigneten Lösungen zu arbeiten.

Das multiprofessionelle Team ist in systemischen Verfahrensweisen ausgebildet. Ressourcenorientierung, Wertschätzung und die Einbeziehung von für die Ratsuchenden maßgeblichen Lebensumfeldern stellen dabei wichtige Grundsätze dar. Als Konziliarärztin steht eine Fachärztin für Neurologie, Psychiatrie und medizinische Psychotherapie dem Team vor Ort für Nachfragen zur Verfügung.

Die Beratungsstelle steht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, unabhängig von Herkunftsort, Nationalität, Religionszugehörigkeit und Weltanschauung ohne Einschränkung zur Verfügung. Der freie und unbürokratische Zugang für die Ratsuchenden ist gewährleistet.

**Beratungsstelle für Erwachsene,
Kinder und Jugendliche des Diakonischen Werkes
Lessingstraße 15
58507 Lüdenscheid
Tel.: 02351/ 39 08 13
Fax.: 02351 / 67 07 22
e-mail: beratungsst.lessing@gmx.de
www.diakonie-luedenscheid-plettenberg.de**

10.2.3 Märkisches Kinderschutz-Zentrum



Das Märkische Kinderschutz-Zentrum (früher: Ärztliche Beratungsstelle bei Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen) ist in Trägerschaft der Märkischen Kliniken GmbH und befindet sich auf dem Klinikgelände in Lüdenscheid-Hellersen.

Das Kinderschutz-Zentrum (KIZ) dient im Märkischen Kreis als eine niedrigschwellige und bürgernahe Zugangsstelle für alle mit Kindeswohlgefährdung zusammen stehenden Frage- und Problemstellungen und als Schnittstelle für die im Verlauf einer Fragestellung sich ergebenden medizinischen, psychiatrischen, psychologischen und pädagogischen Fragestellungen.

Das Einzugsgebiet umfasst die Städte Altena, Lüdenscheid, Plettenberg, Werdohl sowie die folgenden Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises: Balve, Halver, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade und Schalksmühle.

Das Hilfs- und Beratungsangebot des KIZ richtet sich:

- an Kinder und Jugendliche und ihre Familien
- an MitarbeiterInnen anderer Institutionen und Einrichtungen (Schulen, Gesundheitswesen) und an die Jugendhilfe
- an Nachbarn und Verwandte, die sich Sorgen um ein Kind/einen Jugendlichen machen

Bei den angebotenen Hilfen geht das KIZ davon aus, dass Vernachlässigung und Gewalt in Familie i.d.R. ein Ausdruck von Hilflosigkeit und Überforderung sind. Das betroffene Kind und der Jugendliche stehen im Vordergrund, wobei das familiäre Umfeld dem Einzelfall entsprechend berücksichtigt und in die beraterische/therapeutische Arbeit integriert wird. Die MitarbeiterInnen des KIZ sehen das betroffene Kind oftmals in einem prägenden Beziehungsumfeld mit starken emotionalen und ambivalenten Bindungen. Dieser spezifischen Dynamik versuchen sie mit Hilfe unterschiedlichster Diagnose- und Beratungsformen gerecht zu werden, wobei die Arbeit konsequent am Kindeswohl ausgerichtet ist.

Die Arbeitsweise des KIZ richtet sich nach den Prinzipien moderner Kinderschutzarbeit: Hilfe statt Strafe, Freiwilligkeit; Beratung im Zwangskontext; Anonymität; Vertraulichkeit und Hilfen im Verbund. Das Hilfsangebot umfasst Diagnostik, Beratung, Krisenintervention, Stabilisierung, alltagspraktische Unterstützung sowie Therapie in Einzelfällen.

Aufgabengebiete:

Beratung und Therapie von Kindern/Jugendlichen und ihren Familien

Es werden Beratungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Eltern, Stiefeltern, Pflegeeltern und weitere Angehörige angeboten. Nach fallbezogener Einschätzung arbeiten die MitarbeiterInnen des KIZ in Form von Einzelgesprächen und/oder Sitzungen mit Familienmitgliedern in unterschiedlichen Konstellationen. Dabei legen sie Wert darauf, dass weitere Bezugspersonen aus dem kindlichen Umfeld in den Beratungsprozess integriert werden. Einzelfallbezogen kommen dabei Krisenintervention, multi-systemische Diagnostik und Therapie in den unterschiedlichen Settings zum Einsatz.

Multiplikatorenarbeit

Zu den Multiplikatoren zählt das KIZ Fachkräfte aus psychosozialen Institutionen, die durch (Fach-)Beratung, Fortbildung, Arbeitskreise etc. des KIZ langfristig in die Lage versetzt werden, innerhalb ihres Tätigkeitsbereiches mit Fällen von Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch kompetent umzugehen.

Fachberatung/Supervision

Das KIZ stellt in Beratungsfällen im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII die „insoweit erfahrene Fachkraft“. Fachkräfte, die von einem Kind/Jugendlichen von einer Kindeswohlgefährdung erfahren oder einen Verdacht haben, berät das KIZ mit dem Ziel, dass die Fachkräfte für sich und den Fall eine geeignete Vorgehensweise entwickeln, um selbst geeignete Hilfen anbieten zu können, auf eine Beratung/Therapie in der Beratungsstelle hinzuwirken. Die Beratung der Fachkräfte kann bei Bedarf über einen längeren Zeitraum erfolgen. Dabei bleibt die Verantwortung für das Fallgeschehen bei der Fachkraft, die beraten wird.

Fortbildung

Das KIZ bietet Fortbildung zum Thema Kindeswohlgefährdung für MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe an. Themenschwerpunkte sind Wahrnehmung, Familiendynamik, Gefühlsambivalenzen der betroffenen Kinder, Kooperation, Intervention und Prävention.

Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen

Das KIZ kooperiert eng mit den Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien arbeiten (Jugendämter, Kinderheime, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Gesundheitshilfe, Frühe Hilfen etc.). Ziel ist die Entwicklung von effektiven und kooperativen Hilfen bei Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch für die Kinder/Jugendlichen und ihre Familien. Dabei ist das KIZ einer transparenten Arbeitsweise auf der Grundlage des Datenschutzes verpflichtet.

Beratung für Fremdmelder

Fremdmelder sind Nachbarn oder Verwandte, die sich Sorgen um ein Kind machen. Sie werden beraten, was sie selbst tun können, um zu helfen, Gespräche mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen, der betroffenen Familie führen und/oder Hinweise auf das Kinderschutz-Zentrum oder das zuständige Jugendamt geben.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Öffentlichkeitsarbeit sollen vor allem Eltern, Kinder und Jugendliche sowie MitarbeiterInnen anderer Institutionen u.a. mit folgenden Zielen erreicht werden: die Ermutigung von Kindern und Jugendlichen, sich bei Gewalterlebnissen Hilfe zu holen, Kindesmisshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und die Sensibilisierung und Information über Erziehungs- und Umgangsformen, die ein gutes Aufwachsen ermöglichen und der Prävention vor Gewalt dienen.

Märkisches Kinderschutz-Zentrum am Klinikum Lüdenscheid, Haus 11

Paulmannshöher Strasse

58515 Lüdenscheid

Tel.: 023 51/ 46 39 15

Fax.: 023 51/ 46 39 18

e-mail: info@maerkisches-kinderschutz-zentrum.de

www.maerkisches-kinderschutz-zentrum.de

10.2.4 Schwangerenberatungsstelle im Caritasverband für das Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid

Eine Schwangerschaft und das Leben mit einem Kind bringen
Veränderungen und nicht selten Probleme mit sich.
Ein neuer Lebensabschnitt beginnt.



Caritasverband für das Kreisdekanat
Altena-Lüdenscheid e.V.

Seit vielen Jahren stellt die Schwangerenberatungsstelle der Caritas ein festes Angebot für werdende Mütter da. Sie möchte gemeinsam mit den zukünftigen Eltern einen guten Weg suchen und sie bei ihrer Entscheidung begleiten. Die Schwangerenberatungsstelle unterhält ihr Angebot für Menschen unabhängig von ihrem Alter, ihrem Familienstand, ihrer Konfession oder ihrer Herkunft. Das Angebot ist kostenfrei.

Die Schwangerenberatungsstelle der Caritas berät Frauen, Mädchen oder Paare in Not- und Konfliktsituationen während der Schwangerschaft bis nach der Geburt.

Wir beraten:

- zu Fragen rund um die Schwangerschaft
- zu vorgeburtlichen Untersuchungsmöglichkeiten
- zu Pränataldiagnostik
- zu rechtlichen Angelegenheiten
- in finanziellen Dingen
- zu Themen: Sexualität und Familienplanung

So helfen wir z.B. bei der Finanzierung der Erstausrüstung für das Baby, bei der Antragsstellung zu Kinder- oder Elterngeld oder auch bei der Auseinandersetzung mit Ämtern und Behörden. Durch unsere Kleiderstübchen ist eine Vermittlung von Sachleistungen möglich.

Die Schwangerenberatungsstelle der Caritas unterhält zwei feste Büros in Altena und Lüdenscheid, besetzt mit jeweils einer Diplomsozialarbeiterin/ -pädagogin. In den Nebenstellen Plettenberg, Werdohl und Meinerzhagen wird Ratsuchenden ein wohnortnahes Beratungsangebot bereitgestellt.

In der Mutter-Kind-Gruppe „Caritäschen“ in Altena treffen sich bereits in zwei Gruppen junge Mütter mit ihrem Kind zu wöchentlichem Erfahrungsaustausch. Unsere Mitarbeiterin und eine Kinderkrankenschwester bieten hier entsprechende Veranstaltungen und Informationen rund um das „Baby“ an. Ein mehrtägiger Ausflug ist seit 2 Jahren fester Bestandteil dieses Kurses.

Mit der Mutter-Kind-Wohngruppe im Danziger Weg in Lüdenscheid unterhält die Beratungsstelle eine Wohngelegenheit für insgesamt 2 junge Mütter mit ihrem Kind. Als „begleitetes Wohnen“ werden hier insbesondere junge Mädchen/Frauen bei ihren ersten Schritten als Mutter betreut. Sie haben Gelegenheit, den Umgang mit dem Kind, hauswirtschaftliche Aufgaben, die Regelung ihrer Finanzen und vieles mehr zu erlernen. Ein wichtiges Ziel ist dabei auch die Zukunftsplanung für die Mutter, Erreichen eines Schulab schlusses, Ausbildung ...

Beratungsstelle Lüdenscheid
Graf-von-Galen-Str. 6
58509 Lüdenscheid
Tel.: 02351-905 004
Fax.: 02351-905 012

Beratungsstelle Altena
Werdohler Str. 3
58762 Altena
Tel. 02352-91 93 13
Tel. 02352-91 93 16

e-mail: info@caritas-luedenscheid.de
www.caritas-altena.de

10.2.5 Ehe-, Familien- und Lebensberatung



Caritasverband für das Kreisdekanat
Altena-Lüdenscheid e.V.

In unserer Beratungsstelle bieten wir psychologische und fachliche Beratung für Erwachsene in Krisensituationen. Wir beraten in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen. Sprechen Sie uns an:

- bei festgefahrenen Situationen in Partnerschaft, Ehe, Familie oder Beruf
- bei sexuellen Problemen
- bei Trennung oder Scheidung
- bei persönlichen Problemen (z.B. Trauer, Versagensängsten, Überforderung, Selbstzweifeln ...)
- in Momenten des Alleinseins und der Ausweglosigkeit
- bei Problemen, die Sie sonst niemandem erzählen können, aber einmal loswerden müssen
- bei Sinn- und Glaubensfragen

Wir nehmen uns Zeit für Sie. Sie können allein kommen oder Partner/Familie mitbringen – eben alle, die es betrifft. Unabhängig von Ihrem Alter, Ihrem Familienstand, Konfession oder Herkunft. Wir stehen unter Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Caritasverband für das Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid e.V.
Graf von Galenstr. 6
58509 Lüdenscheid
Tel.: 02351/905252
Fax.: 02351-905 012
e-mail: efl@caritas-luedenscheid.de
www.caritas-altena.de

10.2.6 Donum vitae Märkisches Sauerland e.V.



Donum vitae ist ein bundesweit tätiger bürgerlicher Verein, der schwangere Frauen unabhängig von Konfession und Nationalität kostenlos berät. Die staatlich anerkannte Beratungsstelle donum vitae Märkisches Sauerland e.V. existiert seit Januar 2001 in Lüdenscheid.

Unser Angebot umfasst die allgemeine Schwangerenberatung nach § 2 und Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz. Wir bieten professionelle Beratung unter Berücksichtigung der ganz individuellen Lebenssituation an. Im Rahmen unseres Beratungsauftrages informieren wir über rechtliche Ansprüche, finanzielle und soziale Hilfsmöglichkeiten und vermitteln im Bedarfsfall finanzielle Unterstützung aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“.

Jugendliche und junge Frauen/Paare werden bei uns umfassend über die Schwangerschaft, junge Eltern- bzw. Mutterschaft, über rechtliche, finanzielle Hilfen, schulische Weiterbildungsmöglichkeiten, Unterbringungsmöglichkeiten, Pflegefamilien, Adoption, Tagesmütter, Tageseinrichtungen informiert.

Im Rahmen des SGB VIII arbeiten wir intensiv mit dem Jugendamt und auch anderen Beratungsstellen zusammen. Wir versuchen gemeinsam mit der Schwangeren das individuell bestmögliche Hilfsangebot zu erarbeiten.

Aufgrund unserer Vernetzung zu vielen Organisationen und Fachleuten, die Hilfen und weitere Beratung anbieten, können wir schnell weitere Hilfen und Unterstützung (u.a. auch juristisch, psychologisch, theologisch und medizinisch) vermitteln.

Als staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle sind wir berechtigt, nach einem Gespräch einen Beratungsnachweis nach § 219 StGB auszustellen.

Wir bieten weiterhin intensive Unterstützung und Begleitung während und nach der Schwangerschaft, Gesprächsangebote für Frauen und Paare nach Fehl- oder Todgeburt sowie nach einem Schwangerschaftsabbruch, Beratung im Rahmen der pränatalen Diagnostik, bei auffälligen Befunden und bei unerfülltem Kinderwunsch, Verhütungsberatung, sexualpädagogische Veranstaltungen für Schulen und Gruppen im Rahmen einer stetig steigenden Präventionsarbeit.

Im Rahmen der frühen Hilfen führen wir eigene Gruppenveranstaltungen durch und als Kooperationspartner beteiligen wir uns an Gruppen, halten Fachvorträge und leisten Beratungsarbeit.

Donum vitae Märkisches Sauerland e.V.
Augustastr. 10
58509 Lüdenscheid
Tel.: 02351/679116
Fax.: 02351/679117
e-mail: beratungsstelle@dvmk.de
www.dvmk.de

10.2.7 Frauenberatungsstelle MK



Beratungsangebot (allgemein):

Die Frauenberatungsstelle MK unterstützt Frauen bei folgenden Themenschwerpunkten:

- Beziehungsproblemen
- Trennung/Scheidung
- Gewalt (physische, psychische und sexualisierte Gewalt)/Gewaltschutzgesetz/Stalking
- Gesundheit (psychische und psychosomatische Erkrankungen)/traumaspezifische Beratung
- Selbstwert
- Beruf
- existentieller Sicherung/Sozialberatung
- Migrationsspezifischen Fragestellungen
- sexuellen Identitätsproblemen

Beratungsangebot (spezialisiert):

Darüber hinaus bietet die Frauenberatungsstelle MK umfassende Hilfe, Begleitung und Beratung für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Die Frauenberatungsstelle MK vermittelt in Lüdenscheid Frauenschutzwohnungen für Frauen und ihre Kinder, die häusliche Gewalt erleiden oder davon bedroht sind und die einen sicheren Zufluchtsraum benötigen.

Möglichkeiten der Beratung:

- Krisenintervention
- problemzentrierte Einzelberatung
- längerfristige Einzelberatung
- telefonische Beratung
- themenzentrierte Gruppenarbeit

Die Beratung erfolgt durch qualifizierte Mitarbeiterinnen an zwei Standorten im Märkischen Kreis (Lüdenscheid und Hemer). Der Beratungsansatz ist ganzheitlich und orientiert sich an den individuellen Möglichkeiten und der Einzigartigkeit jeder einzelnen Frau, die die Beratung beansprucht. Stabilisierung und Ressourcenstärkung stehen im Vordergrund. Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Weitere Angebote:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation und Vernetzung
- Fachberatungen, Schulungen und Fortbildungen

Frauenberatungsstelle MK/Lüdenscheid:

Schützenstraße 43

58511 Lüdenscheid

Tel.: 02351/860043

Fax.: 02351/860152

e-mail: frauenberatungsstelle-mk@t-online.de

www.frauenberatungstelle-mk.de

10.2.8 Anonyme Drogenberatung e.V. Iserlohn: DROBS-Standort Lüdenscheid, Körnerstraße 10a



Der Bereich der Drogenhilfe wurde anfänglich durch Mitarbeiter der Gesundheitsämter abgedeckt. Nachdem bereits 1973 eine Beratungsstelle des Vereins „Anonyme Drogenberatung“ in Iserlohn und 1979 die Beratungsstelle Werdohl ihre Arbeit aufgenommen hatten, wurde am 01.04.1980 Lüdenscheid eröffnet. Zu dieser Zeit hatte die Stadt Lüdenscheid den Ruf einer Drogenhochburg inne. Aufgabe war es in erster Linie, drogenabhängige und -gefährdete Menschen (auch in Justizvollzugsanstalten) zu betreuen und diese bei Bedarf in eine Rehabilitationseinrichtung oder Therapie zu vermitteln.

Der Zuständigkeitsbereich des DROBS-Standortes Lüdenscheid umfasst nach wie vor den südlichen Märkischen Kreis mit den Städten Lüdenscheid, Halver, Kierspe, Meinerzhagen sowie den Gemeinden Schalksmühle und Herscheid.

Erst im Laufe der Jahre entwickelte sich mit zunehmender Praxiserfahrung das gegenwärtige Verständnis von Suchtarbeit. Mit dem Auftreten der HIV-Erkrankungen und dem Anstieg der Hepatitis-Erkrankungen wurde in den 1980er-Jahren ein weiteres Umdenken in der Drogenarbeit mit drei weiteren Aufgabenfeldern erforderlich:

- Aufklärung bezüglich der Infektionsverhütung
- Bereitstellung und Vergabe von sterilen Spritzen, u. a. durch Spritzenautomaten
- Betreuung „substituierter“ (d. h. mit sauberen Heroinersatzstoffen behandelte) Menschen

Durch die Ecstasy-Welle Mitte der 90er-Jahre und dem Zustrom deutschstämmiger Ausiedler war ein starker Anstieg an hilfeschendenden Jugendlichen zu verzeichnen, so dass der Altersdurchschnitt auf 20 Jahre sank und von der Drogenberatung eine noch größere Bandbreite an Hilfsangeboten gefordert wurde. Aufgrund der vielfältigen Problemstellungen wurde es notwendig, sich stärker mit anderen Stellen zu vernetzen; professioneller Ausdruck dieser verstärkten Kooperationen sind die strukturellen Suchtpräventionsangebote, die Entwicklung und regelmäßige Durchführung von sozialen Trainingskursen und anderer Gruppenangebote für bestimmte Zielgruppen. Als neues Medium wurde auch eine Homepage (www.drobs-mk.de), mit der Möglichkeit der E-Mail-Beratung gestartet.

In den letzten Jahren wurde zusammen mit den Suchtberatungsstellen (legale Rauschmittel) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreisgesundheitsamtes die Ambulante Reha Sucht für den Märkischen Kreis entwickelt (www.ars-mk.de). Dieses Angebot schließt eine Versorgungslücke; damit gibt es nun ein therapeutisches Angebot für Suchtkranke, die eine stationäre Therapie gemacht haben und, das in der Therapie Gelernte, im Alltag umsetzen wollen. Im Zuge dieser Differenzierung gelang es der DROBS auch, eine Anerkennung als Träger für das Ambulant Betreute Wohnen zu bekommen.

Bei den Konsumentinnen und Konsumenten illegaler Drogen lassen sich aktuell drei Hauptgruppen unterscheiden: Neben den eher „klassischen“ Heroin-Usern, die zum großen Teil substituiert werden, konsumierten in den vergangenen Jahren viele Heranwachsende Cannabis (Haschisch und Marihuana), die nun vermehrt in den Drogenberatungsstellen Beratung und Unterstützung nachfragen. Eine weitere Gruppe sind Menschen, die überwiegend mit unterschiedlichen Rauschmitteln experimentieren (Speed, Cannabis, Crack, aber auch mit Ecstasy, Schnüffelstoffen, Naturdrogen, LSD und Kokain). Somit ist eine der Kernaufgaben der ambulanten Drogenhilfe geblieben: die Beratung von Klientinnen und Klienten, mit der Perspektive, sie gegebenenfalls in stationäre Entgiftungen bzw. Drogentherapien zu vermitteln. Daneben hat sich die Suchtprävention der DROBS fest etabliert – Heranwachsende werden durch altersgemäße Programme über Drogen informiert, so dass sie möglichst spät und möglichst wenig konsumieren.

Der DROBS wurden kommunale Pflichtaufgaben übertragen (nach GO-NRW, ÖGDG, JGG, SGB II, PsychKG) – von daher bedarf die DROBS einer entsprechenden Ausstattung.

Die Lüdenscheider Beratungsstelle ist stadtnah gelegen und bietet mit ihrer zentralen Lage einen anonymen Zugang für Klientinnen und Klienten. Die DROBS ist jeden Werktag von 9.00 – 17.00 Uhr persönlich und telefonisch zu erreichen (Freitag bis 13.00 Uhr). Die DROBS-Lüdenscheid hat einen offenen Bereich mit Duschgelegenheit und der Möglichkeit Wäsche zu waschen. Es stehen eine ausreichende Anzahl von Beratungsbüros mit entsprechender technischer Ausstattung zur Verfügung.

ANONYME DROGENBERATUNG e.V. Iserlohn, Standort Lüdenscheid
Körnerstr. 10a
58507 Lüdenscheid
Tel.: 02351 – 27707
Fax.: 02351 – 380689
e-mail: luedenscheid@droids-mk.de
www.droids-mk.de

10.2.9 Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes



In der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes erfahren Menschen mit Suchtproblemen und deren Angehörige qualifizierte Beratung und Begleitung. Unser ambulantes Angebot besteht seit mehr als 30 Jahren in Lüdenscheid. Die stets schwieriger werdende gesellschaftliche Situation und Belastung vieler Menschen im Märkischen Kreis ist nach wie vor spürbar in der hohen Nachfrage nach Beratung.

Wir informieren, beraten, begleiten und vermitteln Menschen bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Essstörungen, pathologischem Spielen, Arbeitssucht, Beziehungssucht, Konsum- und Mediensüchten. Besonders hervorzuheben ist die Einbeziehung Angehöriger von Suchtkranken in unser Behandlungskonzept. Dies ergibt sich aus dem Verständnis von Co-Abhängigkeit als Bestandteil von Sucht, die nicht nur den Betroffenen selbst, sondern die gesamte Familie betrifft. Der Leidensdruck ist bei Angehörigen oft größer und indem sie lernen, sich aus destruktiven Beziehungsmustern zu lösen, stößt dies häufig eine positive Entwicklung im gesamten System an.

Das hauptamtliche Team der Beratungsstelle setzt sich zusammen aus:

a) Arbeitsbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik

- 2 Stellen mit jeweils 29,25 Stunden
- 1 Stelle mit 19,5 Stunden
- 1 Stelle mit 10,7 Stunden (diese wird seit fast 10 Jahren über unseren Förderverein, anfangs noch mit Bezuschussung durch den Kirchenkreis, auf 17 Stunden aufgestockt)

b) Arbeitsbereich Verwaltung

- 1 Stelle mit 19,5 Stunden

Darüber hinaus stehen uns zurzeit 13 ehrenamtliche MitarbeiterInnen, 4 MitarbeiterInnen mit Aufwandsentschädigung und 1 Honorarkraft zur Verfügung, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Informations- und Motivationsgruppe
- Erstkontaktgespräche (um lange Wartezeiten zu vermeiden)
- Mitarbeit in einer der therapeutischen Gruppen
- Alkoholfreies Café „Sprungbrett“
- Mitarbeit im erlebnispädagogischen Bereich

Die Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

1. aufeinander aufbauendes Gruppenangebot
 - Informations- und Motivationsgruppe: Standortbestimmung und Auseinandersetzung mit dem Thema Sucht, Einlassen in der Gruppe und Vorbereitung auf die therapeutische Arbeit
 - Selbstfindungsgruppe: Erkennen und Bearbeiten von Ursachen der Suchtproblematik über die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie (Sprechen über individuelle Themen und damit verbundene Gefühle, Vertrauensbildung, Umgang mit Aggressionen, Nähe und Distanz, Entwicklung neuer Verhaltensmuster ...)
 - Festigungsgruppe: Vertiefung und Stabilisierung; Entwickeln und Festigen neuer Lebensstrukturen und Verhaltensmuster
2. Einzelgespräche
 - Aus den zunächst auf Information und Beratung ausgerichteten Erstkontaktgesprächen (1–3 Gespräche) entwickeln sich je nach Bedarf und Motivation alltagsbegleitende und/oder therapeutische Einzelgespräche

Die häufig tiefen Störungen hinter der Sucht lassen sich in der Regel erst in einem länger ausgerichteten therapeutischen Prozess erkennen und aufarbeiten. Einzelne Entwicklungsschritte sind Selbstannahme, Konfliktfähigkeit, Einlassen auf und angemessenes Ausdrücken von Gefühlen, Entdecken eigener Gaben und Fähigkeiten und Beachten eigener Grenzen. Die Erfolge unserer Arbeit zeigen sich in der positiven Persönlichkeitsentwicklung der Klienten, der niedrigen Rückfalltendenz und der geringen Therapieabbrüche.

Dieses Konzept ist durch die Orientierung an der Not und den Bedürfnissen der KlientInnen entstanden, es wächst ständig mit den sich verändernden Erfordernissen und ist erfolgreich, denn:

- ambulante Hilfe ermöglicht den Verbleib im sozialen Umfeld
- ambulante Therapie ist weitaus kostengünstiger als stationäre Therapie
- die individuelle Gestaltung ermöglicht eine am Bedarf der KlientInnen ausgerichtete Therapie
- indem wir als Beratungsstelle weitgehend unabhängig arbeiten, können wir unseren KlientInnen Unabhängigkeit vermitteln (wir arbeiten mit abhängigen Menschen)
- Angehörige sind in unser Behandlungskonzept eingebunden
- Angebote im erlebnispädagogischen Bereich fangen z. T. erhebliche Defizite auf (Freizeitgestaltung, körperliche Betätigung, Erfahrungen mit eigenen Fähigkeiten und Grenzen, Erfahrungen in und mit der Natur, Kontaktaufnahme mit anderen Menschen, Gemeinschaftserlebnisse)
- im Café „Sprungbrett“ als niederschwelliges Angebot ist Raum für jeden, unabhängig von Abstinenz oder der Entscheidung, aus der Sucht auszusteigen

Ev.Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg
Diakonisches Werk
Suchtberatungsstelle
Heedfelder Str. 22
58509 Lüdenscheid
Tel.: 02351/9074-57
Fax.: 02351/9074-41
e-mail: suchtberatung@diakonie-lued.de
www.diakonie-luedenscheid-plettenberg.de

10.2.10 Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie im Klinikum Lüdenscheid

Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Klinikum Lüdenscheid ist versorgungspflichtig für den Märkischen Kreis und den Kreis Olpe. Neben einer großen Institutsambulanz stehen eine Tagesklinik und im vollstationären Bereich eine Kinderstation, eine Jugendstation und eine Psychosomatische Station mit insgesamt 46 Plätzen zur Verfügung. Behandelt werden Kinder und Jugendliche von 0-18 Jahren mit allen kinder- und jugendpsychiatrischen und psychosomatischen Erkrankungen, wie z.B. emotionale Störungen, Depressionen, Angststörungen, Enuresis, Enkopresis, Störungen des Sozialverhaltens, Tic-Störungen, Bindungsstörungen, Psychosen, Autismusspektrumsstörungen, Schulabsentismus, ADS/ADHS, Magersucht und andere Essstörungen, Somatisierungsstörungen, Persönlichkeitsstörungen, Posttraumatische Belastungsstörungen und frühkindliche Regulationsstörungen. Dank der engen Kooperation mit der Kinderklinik können auch Kinder mit schweren somatischen Erkrankungen und Anpassungsstörungen behandelt werden. Säuglinge und Kleinkinder mit schweren Regulationsstörungen (z.B. frühkindliche Fütterstörungen) können zusammen mit ihren Eltern stationär aufgenommen werden.

Im akuten Notfall nimmt die Klinik zur Krisenintervention rund um die Uhr auf. Reguläre Aufnahme erfolgt nach ambulantem Vorgespräch nach Dringlichkeit und Warteliste.

Multiprofessionelle Behandlungsteams mit Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Assistenzärzten, Psychologen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Sozialpädagogen, Fachtherapeuten (Musiktherapie, Kunsttherapie, Ergotherapie, Lerntherapie, Motopädie), Kinderkrankenschwestern, Heilerziehungspfleger und Erziehern betreuen die Patienten und ihre Familien. Neben einem individuell abgestimmten Behandlungsplan spielen das pädagogisch/therapeutische Milieu und erlebnistherapeutische Angebote wie z.B. Klettern eine große Rolle. Eine enge Zusammenarbeit mit den primären Bezugspersonen der Patienten in regelmäßigen familientherapeutischen Gesprächen, Familiennachmittagen und Hospitationen ist uns ein großes Anliegen. Kostenträger für die Behandlung sind die Krankenkassen.

Während eines stationären Aufenthaltes besuchen die Kinder die Michael-Ende-Schule (Schule für Kranke) oder falls indiziert ihre Heimatschule.

Das stationäre und teilstationäre Behandlungsangebot wird ergänzt durch eine große Institutsambulanz mit folgenden Spezialsprechstunden:

- Minisprechstunde (Familien mit Kindern von 0-4 Jahren)
- Autismussprechstunde
- Hochbegabtensprechstunde

Die Anmeldung erfolgt telefonisch durch einen Sorgeberechtigten.

Anmeldung Ambulanz
Tel.: 02351/ 463983

Sekretariat:
Tel.: 02351/ 463941

Paulmannshöherstr.14
58515 Lüdenscheid
Fax. 02351- 463936
e-mail: KJPP@klinikum-luedenscheid.de
www.klinikum-luedenscheid.de

10.2.11 Beratungsstelle der Lebenshilfe Lüdenscheid



Die Lebenshilfe Lüdenscheid wurde 1961 von engagierten Eltern gegründet und bildet heute eine Solidargemeinschaft von Eltern, Angehörigen, Fachleuten und Förderern, die gemeinsam die Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung verbessern wollen. Sie setzt sich für ein gleichberechtigtes Miteinander für Menschen mit und ohne Behinderung ein. Mit unterschiedlichen Angeboten und Diensten, die sich zeitlich und individuell nach dem Bedarf und dem Behinderungsbildes des Menschen richtet, wird dieses Ziel angestrebt. Seit 2005 wurden die bisherigen Unterstützungsangebote mit einer Beratungsstelle erweitert.

In der Beratungsstelle der Lebenshilfe erhalten Menschen mit geistiger Behinderung, ihre Angehörigen und Bezugspersonen individuelle Beratung. Die Beratung umfasst persönliche, finanzielle, soziale und rechtliche Fragen, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Lebenssituation entstehen. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden Perspektiven entwickelt, um eine selbstbestimmte Lebensgestaltung mit größtmöglicher Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Dazu koordinieren wir passgenaue Hilfen und vernetzen diese mit anderen Institutionen und Ämtern.

Themenschwerpunkte der Beratungsanfragen sind:

- Lebensplanung nach eigenen Wünschen
- persönliche oder familiäre Schwierigkeiten
- Krisensituationen
- Hilfsangebote im Alltag
- pädagogische Fragestellungen
- geeignete Wohnmöglichkeiten
- Informationen über weitere Unterstützungsangebote der Lebenshilfe sowie anderer Dienste und Einrichtungen
- Rechts- und Leistungsansprüche
- individuelle Fördermöglichkeiten und Therapieangebote
- Finanzierungsmöglichkeiten von Leistungen und Hilfen
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu externen Diensten und Kooperationspartnern
- Begleitung beim Aufsuchen von Behörden oder anderen Trägern

Die Beratungsstelle kann durch persönliche Gespräche im Lebenshilfecenter, in häuslicher Umgebung oder durch telefonische und schriftliche Auskünfte in Anspruch genommen werden. Das Angebot ist für alle Nutzer kostenfrei.

Lebenshilfe Lüdenscheid e.V.
Wehberger Str. 4 B
58507 Lüdenscheid
Tel.: 02351/ 6680212
Fax.: 02351/ 6680170
e-mail: info@lebenshilfe-luedenscheid.de
www.lebenshilfe-luedenscheid.de

10.2.12 Selbsthilfe-Kontaktstelle im Märkischen Kreis



Die Selbsthilfe-Kontaktstelle im Märkischen Kreis, Lüdenscheid, seit Beginn des Jahres 2012 in Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, versteht sich als zentraler Ansprechpartner zum Thema Selbsthilfe für den gesamten Märkischen Kreis, und führt die besondere, über 20-jährige Tradition der Selbsthilfe (-Unterstützung) in Lüdenscheid weiter fort.

Wir sind eine eigenständige Facheinrichtung, die Menschen in ihrem Bestreben unterstützt, eigenverantwortlich für ihre Belange nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen und diese in Handeln umzusetzen. Dabei fungieren wir als Drehscheibe und Vermittler zwischen dem professionellen Versorgungssystem und den Akteuren der Selbsthilfe. Personell ausgestattet sind wir mit einer Fachkraft in Vollzeit und einer Sachbearbeitung mit einer halben Stelle.

Unser Angebot umfasst die Information über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen; die Beratung und Vermittlung interessierter Menschen in bestehende Gruppen; Informationen über professionelle Hilfeangebote, Unterstützung und Hilfestellung bei der Gründung neuer Gruppen; Begleitung und Beratung von Selbsthilfegruppen, z.B. bei der Öffentlichkeitsarbeit, Fördermöglichkeiten, bei organisatorischen Fragen oder gruppendynamischen Anliegen; Förderung des Erfahrungsaustausches der Gruppen untereinander; Kooperation mit Fachleuten aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, Organisation von Veranstaltungen und Fortbildungen; Einsatz für die Belange der Selbsthilfe in Gremien und Arbeitskreisen; Lobbyarbeit für den Gedanken der Selbsthilfe.

In unseren Räumen treffen sich derzeit ca. 20 Gruppen zu regelmäßigen Gesprächskreisen oder anderen Veranstaltungen. Darüber hinaus tauschen sich monatlich VertreterInnen einer ähnlich großen Anzahl von Gruppen untereinander aus oder organisieren gemeinsame Projekte.

Wir vernetzen ca. 200 Selbsthilfegruppen im Märkischen Kreis, ca. 40 davon in Lüdenscheid. Dabei umfasst das Themenspektrum Behinderungen und chronische Erkrankungen; Abhängigkeitserkrankungen, psychische Probleme aber auch psycho-soziale oder familienbezogene Anliegen. Dieses Selbsthilfepotential bewirkt signifikante Einsparungen in unseren Sozial- und Gesundheitssystemen.

Schnittstellen zum Wirkungsbereich des SGB VIII ergeben sich zunächst grundsätzlich durch die Förderung des Selbsthilfegedankens auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen und insbesondere durch familienbezogene Gruppen zu Themen wie „Alleinerziehend“; „AD(H)S“; „Frühkindlicher Autismus“; „Hochbegabung“; „Abhängigkeitserkrankungen“ und Eltern- oder Angehörigengruppen zu zahlreichen weiteren Anliegen.

Selbsthilfe-Kontaktstelle MK
Freiherr-vom-Stein-Str. 20
58511 Lüdenscheid
Telefon: 02351/ 390526
Fax.: 02351/ 390526
e-mail: Selbsthilfe-mk@pariaet-nrw.org
www.selbsthilfe-mk.de

11 Auswertung der Erhebung der Beratungsstellen im Bereich des SGB VIII in Lüdenscheid

Erhebung zum Stichtag 31.12.2011:

Vom Facharbeitskreis Beratungsstellen wurde ein Fragebogen erstellt, der aufgrund von unterschiedlichen Strukturen und Statistiken vergleichbare Daten von den drei nachfolgend aufgeführten Beratungsstellen ermöglicht:

NAME	ABKÜRZUNG
Beratungsstelle Stadt Lüdenscheid, Staberger Str.	Staberg
Psychologische Beratungsstelle, Lessingstraße	Lessingstr.
Märkisches Kinderschutz-Zentrum, Paulmannshöher Str.	KIZ

11.1 Strukturmerkmale

11.1.1 Stellenplan

Honorarkräfte sind in den drei aufgeführten Beratungsstellen nicht tätig.

Staberg

Berufsart	Anzahl der festangestellten		
	Vollzeitkräfte (39 Std.)	Teilzeitkräfte	mit ...Wochen- stunden
Dipl. Psychologen/Dipl. Psychologinnen und Psychologische Psychotherapeuten/innen	2		39,0 39,0
Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten/innen		1 in Ausbildung	19,5
Dipl. Pädagogen/Dipl. Pädagoginnen	1		
Dipl. Sozialarbeiter/Dipl. Sozialarbeiterinnen bzw. Dipl. Sozialpädagogen/Dipl. Sozialpädagoginnen		2	19,5 30,75
Kräfte im Sekretariatsbereich		2	19,5 19,5

Lessingstr.

Berufsart	Anzahl der festangestellten		
	Vollzeitkräfte (39 Std.)	Teilzeitkräfte	mit ...Wochen- stunden
Dipl.-Psychologen/Dipl. Psychologinnen und Psychologische Psychotherapeuten/innen	1		
Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten/innen			
Dipl. Pädagogen/Dipl. Pädagoginnen	1		
Dipl. Sozialarbeiter/Dipl. Sozialarbeiterinnen bzw. Dipl. Sozialpädagogen/Dipl. Sozialpädagoginnen	1		
Kräfte im Sekretariatsbereich		2	20 10

KIZ

Berufsart	Anzahl der festangestellten		
	Vollzeitkräfte (39 Std.)	Teilzeitkräfte	mit ...Wochen- stunden
Dipl.-Psychologen/Dipl. Psychologinnen und Psychologische Psychotherapeuten/innen	1		38,50
Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten/innen			
Dipl. Pädagogen/Dipl. Pädagoginnen		3	61
Dipl. Sozialarbeiter/Dipl. Sozialarbeiterinnen bzw. Dipl. Sozialpädagogen/Dipl. Sozialpädagoginnen		1	35
Kräfte im Sekretariatsbereich		1	19,25

11.1.2 Zusatzqualifikationen

Die in der Einrichtung beschäftigten Beraterinnen und Berater haben folgende Zusatzqualifikationen:

Zusatzqualifikationen	Anzahl der Personen Staberg Lessingstr. KIZ	Summe
Analytisch/tiefenpsychologische Therapie	1 0 0	1
Systemische und Familientherapie/Beratung	3 3 4	10
Gestalttherapie	0 0 1	1
Verhaltenstherapeutisch orientierte Verfahren	1 0 1	2
Traumatherapie/Beratung	1 (in Ausbildung) 1 4	6
Elterntainer	1 0 0	1
Mediation	1 0 0	1
Frühe Hilfen	1 0 1	2
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie/ Kinder- und Jugendpsychotherapie	1 1 2	4
Psychologische Therapeuten	1 0 1	2

Mehrfachnennungen waren möglich.

11.1.3 Räumliche Ausstattung

	Staberg			Lessingstr.			KIZ		
	Ja	Anzahl	Nein	Ja	Anzahl	Nein	Ja	Anzahl	Nein
Gibt es in Ihrer Einrichtung: (Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. Anzahl der Räume eintragen):									
Einen behindertengerechten Zugang zur Einrichtung?			x			x	x		
Ein Sekretariat / eine Anmeldung?	x	1		x	1		x	1	
Einen abgegrenzten Wartebereich?	x	1		x	1				x
Beratungszimmer pro Berater/ Beraterin?	x	6		x	3		x	4	
Zusätzliche Therapie- räume?	x	3		x	3			2	
Zusätzliche Spielzim- mer(Spielecke)?	x	2		x	2		x		
Sonstige Räume z.B. zusätzliche Gruppen- räume?	x	3		x	1			1	
Eine behindertengerechte Toilette?			x			x			x
Gesamtzahl der Räume		15			11			8	

Auffällig ist, dass ein Defizit bei behindertengerechten Zugängen bzw. behindertengerechten Toiletten besteht.

11.1.4 Kosten

Die Lüdenscheider Drogenberatungsstelle (DROBS) ist in dieser Tabelle nachrichtlich mit aufgelistet.

Kosten 2011	Staberg	Lessingstr.	KIZ	DROBS
Personalkosten	EB 256.968,84 € SP 167.590,78 €	222.700 €	253.941,02 €	672.274,60 €
Sachkosten	EB 4.674,53 € EB investiv 451,28 € SP 3.827,18 €	20.400 € weitere Kosten 18.700 €	17.760,19 €	81.274,38 €
Gesamtkosten	433.512,51 €	262.300 €	271.701,21 €	753.548,98 €
Finanzierung 2011				
Eigenanteil des Trägers	396.881,51 €	58.790 €	Siehe Sonstiges	106.327,38 €
Sonstiges (Förderverein/Kollekten/ Erstattung Gerichtskosten)	34 €	50.000 € 3.500 €	36.300,38 €	
Anteil Land	36.631 €	63.110 €		125.500 €
Anteile Märkischer Kreis		86.900 €	86.352,62 €	113.786,56 €
Anteile andere Gemeinden			62.715,54 €	214.020,08 €
Anteil Stadt Lüdenscheid	Siehe Eigenanteil des Trägers	*50.831,80€	80.535,47	82.366,66 €
Prozentualer Anteil der Förderung	100 %	19,4 %	29,6 %	10,9 %
<i>Nachrichtlich Abrechnungsschlüssel: nach Einwohnerzahlen nach Fallzahlen</i>			80 % 20 %	20,1 %

EB = Erziehungsberatung
SP = Schulpsychologie

* Abschlagszahlung

11.2 Statistische Werte

11.2.1 Erläuterungen/ Falldefinition

Ein Fall ist, wenn ein Kind, Jugendlicher oder junger Erwachsener einen Hilfebedarf auslöst und eine Hilfe nach § 28 SGB VIII stattfindet. Dabei kann die Arbeit in unterschiedlichen Settings erfolgen.

Als Fall zählt, wenn mindestens ein Fachgespräch stattgefunden hat (Telefongespräche und Internetberatung nur, wenn sie nach Art und Dauer den Charakter eines Fachgespräches haben).

Klienten, die sich angemeldet haben, aber zum 1. Gespräch nicht gekommen sind, werden nicht als Fall gezählt.

11.2.2 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet umfasst in erster Linie Lüdenscheid mit ca. 78.000 Einwohnern (Erst- und Zweitwohnsitz) und große Teile des Märkischen Kreises.

11.2.3 Öffnungszeiten/ Beratungszeiten

Die Öffnungszeiten des Sekretariats (montags-freitags) beginnen bei den meisten Beratungsstellen um 9.00 Uhr, bei der DROBS um 8.30 Uhr und enden in der Regel um 16.00 h/ 16.30 Uhr, freitags um 12.00 h/13.00 h.

Termine werden nach Vereinbarung angeboten. Hinzu kommen Internet(Online)-beratung und die Notfallversorgung der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

11.2.4 Anzahl aller Beratungsfälle gemäß SGB VIII im Berichtsjahr 2011

Auf die drei Beratungsstellen entfallen **967** SGB VIII-Beratungsfälle aus Lüdenscheid.

<u>Beratungsstellen</u>	<u>Beratungsfälle</u>
Staberg	<u>425</u> davon aus Lüdenscheid 393
Lessingstr.	<u>564</u> davon aus Lüdenscheid 342
KIZ	<u>420</u> davon aus Lüdenscheid 232

Von den 420 Fällen des Kinderschutz-Zentrums (KiZ) sind 83 Fachberatungen vorzugsweise nach § 8a SGB VIII und § 42 Schulgesetz.

11.2.5 Ortsverteilung aller Beratungsfälle nach SGB VIII

Die Ortsverteilung der Ratsuchenden für das Berichtsjahr 2011 wird in dem nachfolgenden Schaubild dargestellt.

	Staberg	Lessingstr.	KIZ
Altena	2	25	10
Halver	1	43	18
Herscheid	5	29	11
Kierspe	0	29	12
Lüdenscheid	393	342	232
Meinerzhagen	0	15	20
Nachrodt-Wibl.	0	9	7
Neuenrade	1	28	11
Plettenberg	2	14	40
Schalksmühle	6	54	12
Werdohl	8	20	35
Balve	1		3
andere Orte MK	6		5
Summe	425	564	420

Die Fälle außerhalb des Stadtgebietes der Beratungsstelle der Stadt Lüdenscheid sind Schülerinnen und Schüler, die eine Lüdenscheider Schule besuchen.

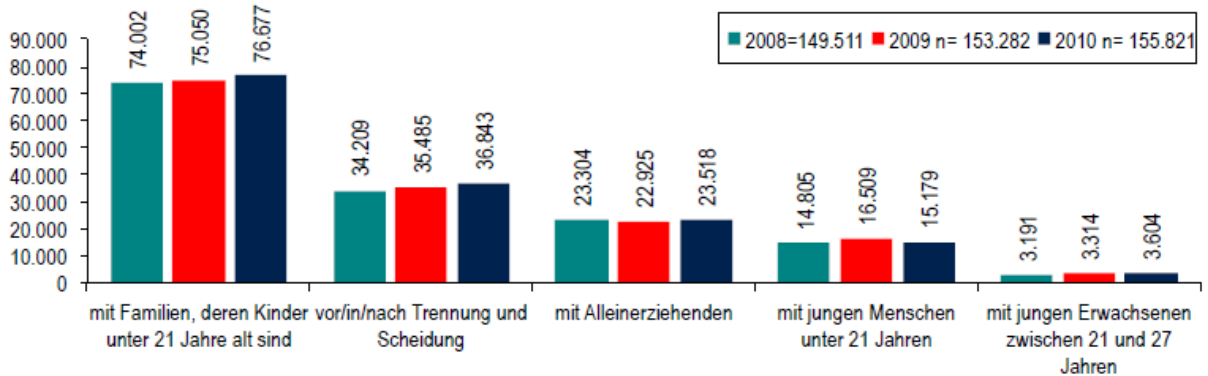
11.2.6 Anzahl und Schwerpunktbereiche der „abgeschlossenen“ SGB VIII – Beratungsfälle aus dem gesamten Einzugsgebiet

933 SGB VIII -Beratungsfälle konnten die unten angeführten Lüdenscheider Einrichtungen im Jahr 2011 abschließen.

Jahr	Staberg	Lessingstr.	KIZ
2010	241	307	203
2011	324	323	286

Im Jahr 2010 gab es im Land Nordrhein Westfalen insgesamt 114.637 abgeschlossene Beratungsfälle, 2,2% mehr als im Vorjahr. Wie die nachfolgende Kienbaum-Grafik zeigt, waren Familien, deren Kinder unter 21 Jahre alt sind, die größte Zielgruppe. Im Vergleich zu 2009 verzeichneten die unter 3-Jährigen mit plus 12% die größte Steigerungsrate. Die größte Einzelgruppe in 2010 war die Gruppe der 6- bis unter 9-Jährigen, gefolgt von den 9- bis unter 12-Jährigen. Ca. ein Drittel der Kinder waren im Grundschulalter. Kinder in Kindertageseinrichtungen nahmen auf 18,7% zu.

Schwerpunktbereiche der abgeschlossenen Beratungsfälle

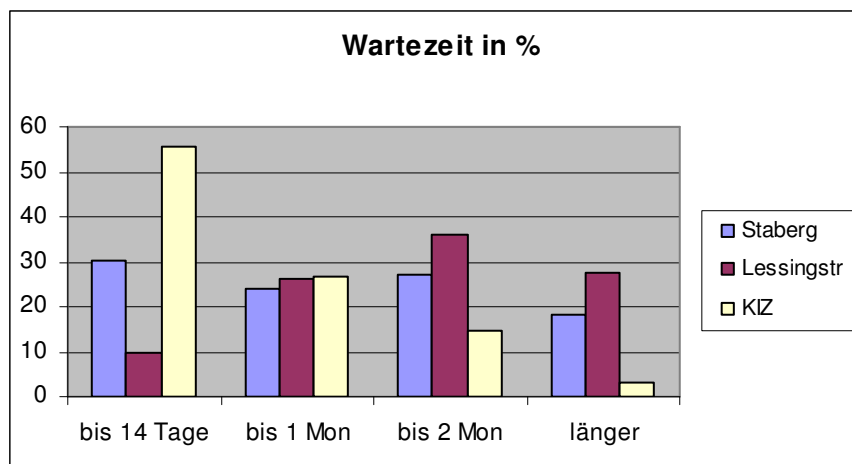


Bei 15,8% aller abgeschlossenen Fälle fand eine Beendigung abweichend von den Beratungszielen statt; bei 84,2% wurde die Beratung gemäß der Beratungsziele beendet. Rund die Hälfte der Beratungsfälle wurde innerhalb von drei Monaten abgeschlossen.

Fallbezogene Partnerinnen und -partner, mit denen am häufigsten kooperiert wurde, waren mit Abstand Schulen und Jugendämter.

230 Einrichtungen in NRW dokumentierten zum Thema abgeschlossene Erziehungsberatung, dass bei einer Fallzahl von 96.824 die Mehrheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen (54,8 %) männlich war.

11.2.7 Wartezeiten für alle „neuen“ Fälle in 2011



Vgl. Datentabelle im Anhang

Die Trägerschau zeigt, dass es unterschiedliche Wartezeiten gibt. Das Märkische Kinderschutz-Zentrum muss aufgrund des besonderen Auftrags schnell handeln; daher findet der erste Fachkontakt herausstechend mit 55,4% innerhalb von 14 Tagen statt.

11.2.8 Grund der Anmeldung

Aufgelistet sind hier von 24 die 12 wesentlichsten Gründe, dargestellt in einer Summe und spezifiziert nach den drei Lüdenscheider Beratungsstellen.

Es waren maximal 3 Mehrfachnennungen möglich.

	Summe	Staberg Lessingstr. KIZ
1) Schul-/Ausbildungsprobleme	246	202 44 0
2) Sonstige Probleme in und mit der Familie/ Institution	146	95 51 0
3) Entwicklungsauffälligkeiten	129	52 77 0
4) Erziehungsschwierigkeiten/ Eingeschränkte Erziehungskompetenz	122	65 43 14
5) Trennung/Scheidung der Eltern	117	63 54 0
6) Anzeichen für sexuellen Missbrauch	97	0 5 92
7) Vernachlässigung	90	0 0 90
8) Frühe Hilfen	79	24 6 49
9) Lebensprobleme	74	0 74 0
10) Kinder psychisch kranker Eltern	71	32 18 21
11) Soziales Verhalten	60	49 11 0
12) Anzeichen für Kindesmisshandlung	58	1 0 57

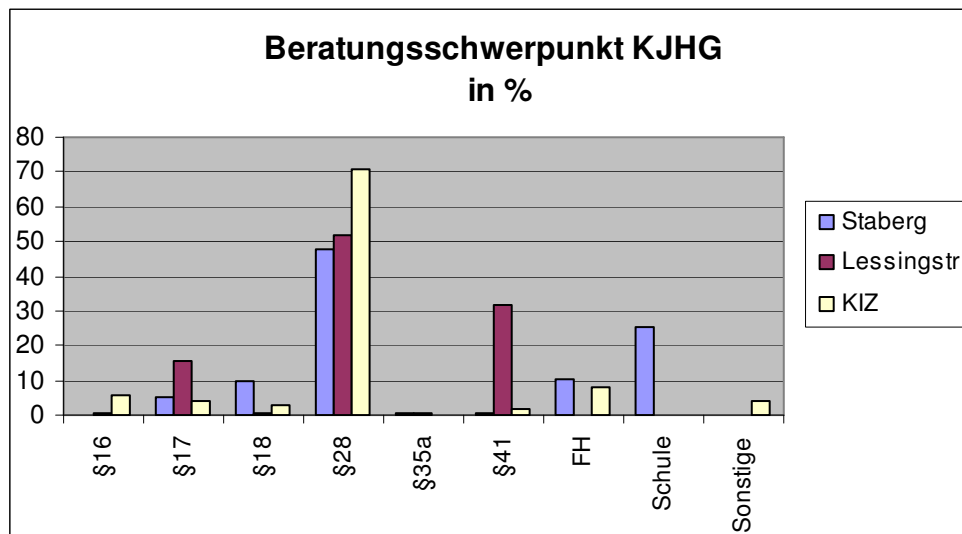
Weitere Gründe waren emotionale Misshandlung, hochstrittige Eltern, Beziehungs- und Eheprobleme, Gewaltgefährdung in der Familie, suchtkranke Eltern, Traumatisierung, Suchtprobleme des Jugendlichen, Schwangerschaftsprobleme und -konflikte, Straftat des Jugendlichen/jungen Volljährigen bzw. Sonstiges.

Das Ranking betrifft alle laufenden Fälle. Als Anmeldegrund spiegelt sich das wider, was Klienten benennen. Unter den Anmeldegründen gibt es auch Kombinationen. Häufig bestehen Unterschiede zwischen dem Anmeldegrund/Symptomatik (Einstieg) und dem an-

schließenden Beratungsschwerpunkt, der sich nach Diagnostik im Erstgespräch ergibt. Die Aufgabenfelder „Frühe Hilfen“ und „Kinder psychisch kranker Eltern“ sind in den letzten Jahren weitere Beratungsschwerpunkte geworden.

Wer den Beratungskontakt empfohlen hat, ist manchmal schwer nachvollziehbar. In der Regel müssen die Sorgeberechtigten ihre Kinder selbst anmelden. Ausnahmen bestehen im Kinderschutz.

11.2.9 Beratungsschwerpunkte im Bereich des SGB VIII

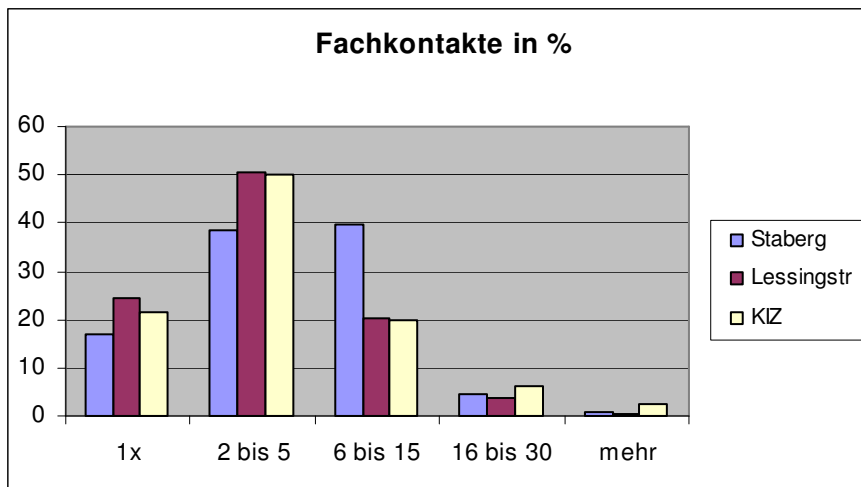


Vgl. Datentabelle im Anhang

Der Anteil der Ehe- und Lebensberatung wurde nicht mit eingerechnet.

Die meisten Beratungen liegen in Lüdenscheid im Durchschnitt mit 55% im Bereich des § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung). Dies ist deckungsgleich mit den landesweiten Beratungsschwerpunkten, wo an 2. Stelle der § 17 SGB VIII (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung) anzuführen ist. Fälle nach § 35a SGB VIII nahmen relativ stark ab.

11.2.10 Anzahl der Fachkontakte



Vgl. Datentabelle im Anhang

Landesweit ist die Zahl der Kontakte im Verlauf der Jahre nahezu unverändert. 64,5% der abgeschlossenen Beratungsfälle sind mit bis zu fünf Fachkontakten, d.h. Einmalberatungen plus 2 – 5 Fachkontakte, verbunden. (Kienbaum 2010)

Fasst man die Einmalberatungen und die 2 – 5 Fachkontakte der Lüdenscheider Beratungsstellen zusammen ergibt sich ein ähnliches Bild.

11.2.11 Fallbezogene Zusammenarbeit bei abgeschlossenen Fällen mit anderen Institutionen

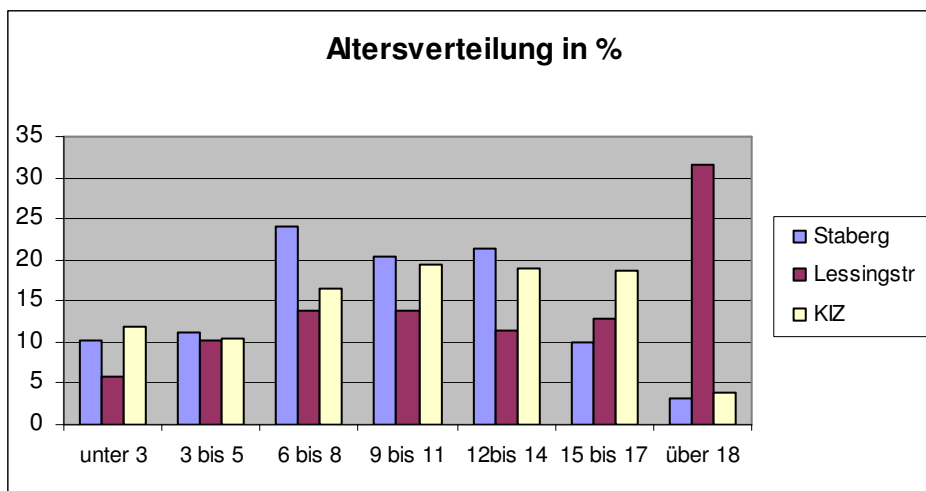
Aufgeführt sind fallbezogene PartnerInnen mit denen am häufigsten kooperiert wurde. Durch das in Kraft treten des FamFG bietet sich künftig auch eine Auswertung bezüglich der Familiengerichte an.

Jugendämter / einschließlich Allgemeiner Sozialer Dienst	28,8 %
Schulen /OGS/ Schulsozialarbeit	22,0 %
Ärzte/Ärztinnen/Kliniken/ Hebammen	13,6 %
Heime / teilstationäre Einrichtungen / Zufluchtstätten	5,7 %
Soziale Dienste der freien Verbände	5,6 %
Kindertageseinrichtungen	5,6 %
Beratungsstellen	5,2 %
Niedergelassene Psychotherapeuten / -therapeutinnen	3,4 %
Ämter und Behörden	2,7 %
Polizei und Justiz	2,7 %
Sonstige (z.B. Selbsthilfegruppen)	2,7 %
Seelsorge/ Telefonseelsorge	1,8 %
Frauenhaus	0,2 %

Die mit Abstand größten Gruppen sind Jugendämter und Schulen, was sich mit der landesweiten Verteilung deckt.

Die 13,6 % an 3. Stelle sprechen für eine gute Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe. Dies hängt stark mit dem Netzwerk „Frühe Hilfen“ vor Ort zusammen.

11.2.12 Altersverteilung der jungen Menschen



Vgl. Datentabelle im Anhang

Mit Blick auf die Geschlechtsverteilung (LJA akj) wird deutlich, dass die Beratungsschwerpunkte bei Jungen im Alter von 8-10 Jahren und bei den Mädchen eher im Alter von 14-16 Jahren liegen

Altersstruktur in der Erziehungsberatung nach Geschlecht (Nordrhein-Westfalen; 2010; begonnene Hilfen; in %)

von... bis unter ... J.	Insgesamt (N = 36.428)	Männlich (N = 20.430)	Weiblich (N = 15.998)
0 - 3 J.	4,2	4,2	4,3
3 - 6 J.	12,9	13,9	11,5
6 - 10 J.	28,8	31,2	25,8
10 - 14 J.	27,3	28,8	25,5
14 - 18 J.	18,9	15,8	22,9
18 J. und älter	7,8	6,2	9,9

Quelle: IT NRW / Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (akjstat)

11.2.13 Anzahl der von Migration betroffenen Fälle

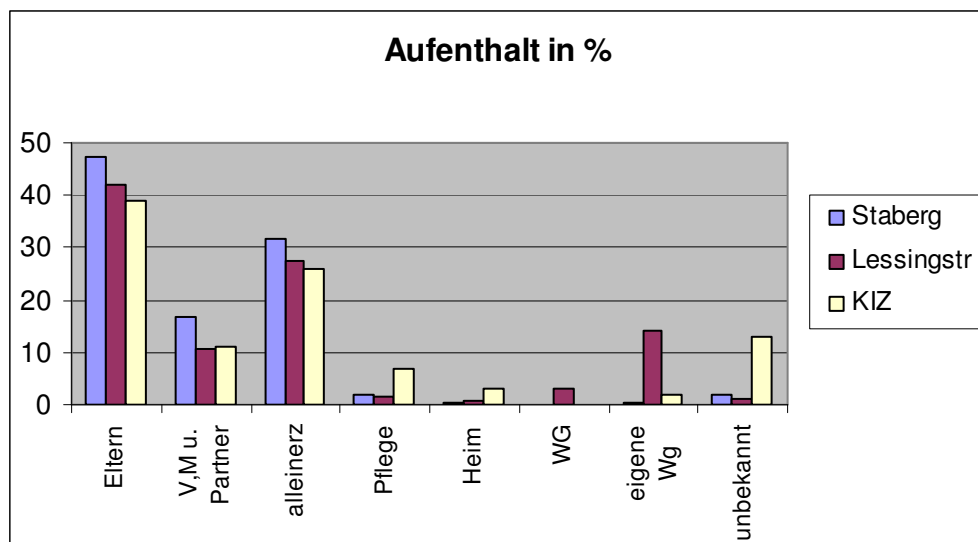
Der Anteil der Bevölkerung mit einem Migrationshintergrund in Lüdenscheid beträgt insgesamt 27 %.

Nachfolgend sind die von Migration betroffenen Fälle (d.h. ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) der drei Beratungsstellen dargestellt.

Staberg	Lessingstr.	KIZ
26 %	25 %	21 %

In NRW lag der Durchschnitt im Jahr 2010 bei 25,5 %.

11.2.14 Aufenthalt des jungen Menschen zu Beginn der Beratung



Vgl. Datentabelle im Anhang

*Bei Telefonberatungen wurden die Angaben nicht erfasst.

11.2.15 Bildungs- und Berufssituation des jungen Menschen, der beraten wurde

	Staberg	Lessingstr.	KIZ
keine institutionelle Betreuung	10,7%	6,5%	13,6%
Kitas/ Familienzentren	13,0%	9,3%	8,0%
Grundschule	37,4%	21,1%	17,6%
Hauptschule	6,3%	4,0%	
Förderschule	2,0%	1,6%	
Sek I			23,8%
Sek II			5,1%
Gymnasium	14,3%	7,4%	
Realschule	11,3%	10,2%	
Fachoberschule	1,0%	1,9%	
Gesamtschule		4,0%	
Fachhochschule/ Hochschule		1,2%	
Berufsausbildung		7,4%	
Qualifizierungsmaßn./ Berufsförderung	1,3%	5,0%	
berufstätig	0,7%	6,8%	
arbeitslos	1,3%	4,6%	
sonstiges/ unbekannt	0,7%	9,0%	31,9%
Summe	100%	100%	100%

Für das KIZ ist Sek I und Sek II nicht weiter differenzierbar.

*Bei Telefonberatungen und klientenbezogenen Fachberatungen wurden die Angaben nicht erfasst.

11.2.16 Tätigkeit der Eltern

Die drei hier untersuchten Beratungsstellen bilden einen Querschnitt der Bevölkerung ab. Weit über 50% sind teil- oder vollerwerbstätig. In Bezug auf Arbeitslosigkeit, geringfügige Beschäftigung, Ausbildung, Rentenbezug etc. ist eine statistische Erhebung schwierig, da sie zu sehr in das Privatleben geht.

11.2.17 Anzahl einzelfallübergreifender Tätigkeiten

Erziehungsberatung ist mehr als Fallarbeit. Zu den weiteren Aufgaben der Berater/-innen gehört die Präventionsarbeit mit einmaligen und mehrtägigen Veranstaltungen oder Kursen.

Es handelt sich hier um hochwertige Tätigkeiten

	Städt. B. Termine	Lessingstr. Termine	KiZ Fälle
1 Präventive Angebote			keine
1.1 Offene Sprechstunden			
...in anderen Einrichtungen	9		
...e-mail Beratungen	11		
1.2 Einzelveranstaltungen/ Kurse			
...für Eltern	28	5	6
...für junge Menschen	14	3	2
2 Fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen			
2.1 Fachberatung/ Einzelsupervision			
Schulen inklusive OGS	7	2	9
Kitas/ Familienzentren		1	10
Jugendämter	11		41
andere Einrichtungen der Jugendhilfe			3
Kinderklinik/ Jugendpsychiatrie		1	2
Beratungsstellen			8
Ärzte, Therapeuten, Hebammen	12		4
sonstige Einrichtungen			6
2.2 Gruppensupervision			keine
Schulen inklusive OGS		11	
Kitas/ Familienzentren	14	14	
Jugendämter	2		
2.3 Fortbildung für Multiplikatoren	Einzelveranstaltungen und Kurse	Einzelveranstaltungen und Kurse	Einzelveranstaltungen und Kurse
Schulen inklusive OGS	1	1	4
Kitas/ Familienzentren		2	5
Jugendämter			4
andere Einrichtungen der Jugendhilfe			9
Kinderklinik/ Jugendpsychiatrie			2
Beratungsstellen			
Ärzte, Therapeuten, Hebammen	5		
sonstige Einrichtungen	7		14
2.4 Projektarbeit			
...für junge Menschen	5		

Die Fachberatung im KiZ bezieht sich auf Beratungen in der Einzelfallhilfe.

Im Durchschnitt hielt jede Beratungsstelle im Land NRW 27,4 Veranstaltungen ab und erreichte damit rund 392 Teilnehmer/-innen. 7,2 Kurse pro Beratungsstelle mit durchschnittlich 48,5 Terminen erreichten 95,4 Teilnehmer/-innen. (Kienbaum 2010)

Die Aufgaben und Angebote der Beratungsstellen außerhalb der Einzelfallarbeit (Multiplikatorenarbeit/Gremienarbeit/Prävention) macht einen zunehmenden Anteil von etwa 25% aus. Das entspricht den Qualitätsstandards der QS 22 (BMFSFJ).

3. Kooperation und Vernetzung

	Städt. B.	Lessingstr.	KiZ
Anzahl der Termine	48	18	63

4. Gremienarbeit

	Städt. B.	Lessingstr.	KiZ
Anzahl der Termine	25	16	7

5. Öffentlichkeitsarbeit

	Städt. B.	Lessingstr.	KiZ
Anzahl der Termine	6	11	5

6. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung hat einen hohen Stellenwert in der Beratungsstellenarbeit. Um die Bandbreite zu verdeutlichen, hier einige Fachbegriffe: Netzwerkarbeit, Facharbeitskreis Beratungsstellen, Fortbildungen, Supervision, regelmäßige Teamsitzungen, Testentwicklung, Datenbankpflege, Jahresstatistik, Evaluation, Aktualisierung § 35a SGB VIII ...

12 Fazit/ Ausblick

Die Stadt Lüdenscheid stellt nach wie vor ein differenziertes und qualifiziertes Angebot an Beratungsdiensten im Bereich des SGB VIII für seine BürgerInnen als Grundversorgung sicher.

Die Nachfrage nach Erziehungs- und Familienberatung hat stetig zugenommen. Das Fallzahlenvolumen hat sich sowohl quantitativ aber auch in Bezug auf die Breite der Themenbereiche qualitativ ausgeweitet.

Hierbei spielen insbesondere die Einführung des FamFG, des neuen Bundeskinderschutzes (mit dem Engagement der Stadt Lüdenscheid, im Bereich der Frühen Hilfen tätig zu sein) sowie die seit 2010 bestehenden neuen Umsteuerungsziele des Landes NRW im Beratungsstellenbereich hinsichtlich der Durchführung von mehr Trennungs- und Scheidungsberatungen eine wesentliche Rolle. Hinzu kommen verstärkte präventive Handlungsaufträge und Vernetzungsangebote im Zusammenhang mit mehr Kooperationen, wie z.B. Erziehungsberatung in Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Die örtlichen Träger sind durch das Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG)/ Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verpflichtet, „eine verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk...“ zu organisieren (§ 3 KKG). Hierbei sind auch die Beratungsstellen als bedeutender Akteur aufgefordert, sich fachlich als auch personell konzeptionell im Bereich des Kinderschutzes (neu) zu verorten.

Gemäß KKG § 4 und § 8b SGBVIII haben Berufsgeheimnisträger und Personen, die beruflich mit Kindern in Kontakt sind, einen Anspruch auf eine Beratung zur Risikoeinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Der Personenkreis ist somit in erheblichem Maße ausgeweitet worden (neben der Jugendhilfe zusätzlich das Schul- und Gesundheitswesen), so dass eine konzeptionelle Weiterführung der bisherigen Praxis der Fachberatung erforderlich ist. Hierbei ist abzuklären, wo diese Leistungen erbracht werden können.

Die oben genannte Entwicklung im Zusammenspiel mit den gesetzlichen Neuregelungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem FamFG, erfordern dringlich verbesserte Abstimmungen der Beratungsstellen mit dem ASD des Jugendamtes einerseits sowie mit dem System Recht (Richter, Anwälte) in Form institutioneller Zusammenarbeit andererseits.

Die Erstellung einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung zwischen Beratungsstellen und ASD des Jugendamtes wird 2012/ 2013 angestrebt. Hierzu liegen Empfehlungen im QS 22, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Qualitätsprodukt Erziehungsberatung vor:

Zur Optimierung der Leistungserbringung sollten die Aufgaben zwischen der Erziehungsberatung, sei es in kommunaler oder freier Trägerschaft, und anderen Teilen der kommunalen Jugendhilfe explizit geregelt sein. Eine strukturell eingebundene, durch Kooperationsvereinbarung festgelegte Zusammenarbeit, die nicht auf der zufälligen fachlichen Kooperation engagierter Mitarbeiter des Jugendamtes und der Beratungsstelle beruht, erleichtert die Arbeit im Einzelfall und stellt Vernetzungsaktivitäten sicher.

Zudem führt die Berücksichtigung der jeweiligen Profile und Essentials der betroffenen Institutionen zu Transparenz gegenüber Dritten.

Kooperationsvereinbarungen sollen dazu beitragen, dass:

- die einzelnen Kooperationspartner Arbeitsfelder und Arbeitsmethoden voneinander kennen,
- Transparenz hergestellt ist,
- der fachliche Austausch der einzelnen Mitarbeiter erleichtert wird,
- die qualifizierte Weiterentwicklung der Zusammenarbeit möglich ist.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Beratungsleistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen bei der Breite der zu bewerkstellenden Themenbereiche ein kostengünstiges Angebot im HzE-Bereich darstellen, insbesondere im Hinblick darauf, dass bei zunehmenden Aufgaben die Ausgaben der öffentlichen Träger für die Erziehungsberatung praktisch in den letzten Jahren unverändert bzw. rückläufig geblieben sind.

Perspektivisch werden sich die Beratungsstellen im Rahmen der Inklusion auf die Frage einer veränderten Kooperation sowohl insbesondere mit Schulen, aber auch anderen Einrichtungen, wie z.B. medizinischen Einrichtungen beschäftigen müssen. Was das Thema Inklusion perspektivisch für die Beratungsstellenarbeit konkret bedeutet, ist derzeit noch nicht absehbar.

Wolfgang Schreck, Vorsitzender der Konferenz der LeiterInnen kommunaler Erziehungsberatungsstellen bei den kommunalen Spitzenverbänden NRW, brachte die Situation der Beratungsstellen anlässlich einer Fachtagung im Frühjahr 2012 zum Thema „Hilfen zur Erziehung – Karussellfahrt zwischen Kindeswohlgefährdung, Kompetenzentwicklung und knappen Kassen“ abschließend auf den Punkt:

- Die Beratungsstellen sind ausgelastet und zum Teil auch überlastet. Fallzahlen und Ressourcen sind nicht ausbalanciert. Eine Abnahme der Beratungsfälle ist zurzeit nicht gegeben und auch in naher Zukunft trotz demografischem Rückgang der Bevölkerung nicht zu erwarten, da immer mehr mehrfach belastete Familien in die Beratungsstellen kommen.
- Eine personelle Aufstockung in Abhängigkeit von Fallzeitsteigerungen ist nicht erfolgt. Fallzahlsteigerungen in der Vergangenheit waren nur möglich, wenn es gleichzeitig zu einem Abbau von Leistungsintensität oder -qualität gekommen ist.

Da die Entwicklung der Beratungsstellen in den Jahres- bzw. Zweijahresberichten der jeweiligen Beratungsstelle selbst erfasst wird – jedoch nicht als Zusammenschau mehrerer Beratungsstellen gleichzeitig als statistische Zeitreihe – erscheint es für die Zukunft angebracht, ein fortlaufendes Berichtswesen zu erarbeiten und zunächst die Daten jährlich zu erfassen.

13 ANLAGEN

Wartezeiten für alle „neuen“ Fälle in 2011

<u>Beratungsstellen</u> <u>Erster Fachkontakt</u>	<u>bis zu 14 Tagen</u> <u>bei</u>	<u>bis zu einem</u> <u>Monat bei</u>	<u>bis zu zwei</u> <u>Monaten bei</u>	<u>länger als zwei</u> <u>Monate bei</u>	<u>Summe</u>
Beratungsstelle Stadt Lüdenscheid, Sta- berger Str.	30,2%	24,1%	27,3%	18,4%	100%
Psychologische Be- ratungsstelle, Les- singstraße	9,9%	26,1%	36,5%	27,5%	100%
Märkisches Kinder- schutz-Zentrum, Paulmannshöher Str.	55,4%	26,6%	14,9%	3,1%	100%

Beratungsschwerpunkte im Bereich des SGB VIII

	Staberg	Lessingstr.	KIZ
§ 16 SGB VIII		0,6%	6,3%
§ 17 SGB VIII	4,6%	15,3%	4,2%
§ 18 SGB VIII	10,2%	0,3%	3,2%
§ 28 SGB VIII	47,5%	52,0%	71,3%
§ 35a SGB VIII	0,6%	0,3%	
§ 41 SGB VIII	0,6%	31,5%	2,4%
Frühe Hilfen	10,2%		8,4%
Schwerpunkt Schule	24,7%		
Sonstige	1,6%		4,2%
Summe	100%	100%	100%

Anzahl der Fachkontakte

	Staberg	Lessingstr.	KIZ
Einmalberatungen	17,1%	24,5%	21,3%
2 - 5 Fachkontakte	38,3%	50,5%	50,0%
6 - 15 Fachkontakte	39,6%	20,4%	19,9%
16 - 30 Fachkontakte	4,4%	4,1%	6,3%
über 30 Fachkontakte	0,6%	0,5%	2,5%
Summe	100%	100%	100%

Altersverteilung der jungen Menschen

	Staberg			Lessingstr.			KIZ		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
unter 3 Jahren	33	28	5	19	9	10	33	14	19
3 bis unter 6 Jahren	36	24	12	33	19	14	29	12	17
6 bis unter 9 Jahren	78	47	31	45	24	21	46	21	25
9 bis unter 12 Jahren	66	38	28	45	21	24	54	33	21
12 bis unter 15 Jahren	69	38	31	37	22	15	53	29	24
15 bis unter 18 Jahren	32	14	18	42	14	28	52	18	34
über 18 Jahren	10	8	2	102	39	63	11	2	9
Summe männl./weibl.	324	197	127	323	148	175	278	129	149

Aufenthalt des jungen Menschen zu Beginn der Beratung

	Staberg	Lessingstr.	KIZ
bei Eltern	47,2%	42,1%	38,5%
bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	16,6%	10,8%	11,0%
bei alleinerziehendem Elternteil	31,8%	27,6%	26,0%
in einer Pflegefamilie	1,9%	1,6%	7,3%
in einem Heim	0,3%	0,9%	2,9%
in einer Wohngemein- schaft		2,5%	
in eigener Wohnung	0,3%	13,9%	1,8%
ohne feste Unterkunft			
an unbekanntem Ort	1,9%	0,6%	12,5%
Summe	100%	100%	100%

